NIKOLA DASKALOFF
AUS SOFIA (BULGARIEN)

DIE ENTWICKLUNG DES LEBENSVERSICHERUNGSWESENS BULGARIENS

UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER VERSICHERUNGS-VEREINE a. G.

*

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
EINGEREICHT DER
HOHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTLICHEN FAKUKTÄT
DER UNIVERSITÄT KÖLN

*

Wintersemester 1924/25

*

REFERENT:
PROFESSOR DR. MOLDENHAUER

KORREFERENT:
PROFESSOR DR. KUSKE

Buchdruckerei Lazaroff & Pohle, Sofia, Ul. Tri Uschi № 11

ABKÜRZUNGEN:

Vers. = Versicherung

V.-A.-G. = Versicherungs-Aktiengesellchaft

Vers.-V. a. G. = Versicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit

I

Die vorliegende Arbeit behandelt die Entwicklung der Lebensversicherung Bulgariens. Diese spielt besonders in neuester Zeit eine wichtige Rolle im wirtschaftlichen Leben Bulgariens. Viele Versicherungsgesellschaften wurden in den letzten Jahren gegründet; das Lebensversicherungswesen, das bislang nur geringe Fortschritte aufwies, trat in eine neue Entwicklungsphase ein.

Bei der Materialbeschaffung für diese Arbeit stiess ich auf viele Schwierigkeiten. An Literatur über die hier behandelten Fragen ist ausserordentlich wenig vorhanden. Es sind bloss einige Aufsätze geschrieben, die sich mit dieser Materie beschäftigen. Aus den Jahresberichten der meisten Versicherungsgesellschaften kann man fast keinen Aufschluss über den Geschäftsgang der betreffenden Gesellschaft gewinnen, weil in diesen Berichten keine Einheitlichkeit in Bezug auf die verschiedenen Posten besteht. Das bulgarische H. G. Buch, das diesbezügliche Bestimmungen enthält, überlässt den Versicherungsgesellschaften bei Aufstellung ihrer Bilanzen vollkommene Freiheit. Die Folge davon ist, dass die Übersicht über die Bilanzen unserer Gesellschaften sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich, wird. In dieser Beziehung haben die Versicherungsvereine einen Vorteil vor den Versicherungs-Aktiengesellschaften. Die ersteren geben in ihren Jahresberichten solche Zahlen, die von jedem zu verstehen sind und der Wahrheit entsprechen. Diese Tatsache ist ihrer Wichtigkeit halber in meiner Arbeit in einem besonderen Kapitel behandelt worden. Ich führe diese Tatsache an dieser Stelle an, um zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten eine durchgreifende Behandlung des Bilanzwesens im bulgarischen Versicherungswesen verknüpft ist. Im Verlauf vorliegender Ausführungen treten die Versicherungsvereine a. G. aus dem oben erwähnten Grunde immer wieder in den Vordergrund. Die Versicherungs-Aktiengesellschaften werden meistens zu einem Vergleich herangezogen und zwar dort, wo die Zusammenstellung beider erforderlich ist, damit man sich ein klares Bild von der Entwicklung des Lebensversicherungswesens in Bulgarien machen kann.

Ausserdem haben die Gegenseitigkeitsvereine für den Fortschritt des Lebensversicherungswesens vieles geleistet, so dass ich glaube, sie mit Recht einer eingehenderen Behandlung unterziehen zu müssen. Deshalb ist die Arbeit auch betitelt: „Die Entwicklung des Lebensversicherungswesens Bulgariens unter besonderer Berücksichtigung der Versicherungsvereine a. G.".

II.

Die Befreiung Bulgariens vom Türkenjoche(1879)war ein Ereignis, dessen Folgen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes von der grössten Bedeutung waren. Die erste und wichtigste Folge war die Errichtung des bulg. Fürstentums auf der Basis der Demokratie, welche jedem Bürger vollkommene persöhnliche Vermögenssicherheit - wovon während des 500jährigen Joches nie die Rede sein konnte - verbürgte. Die Freiheit des wirtschaftlichen Handelns in den ersten Jahren nach der Befreiung gab starken Ansporn für die Entwicklung mancher positiver Eigenschaften des bulgarischen Volkes: Fleiss, Sparsamkeit und Unternehmungslust, die in erheblichem Masse den wirtschaftlichen Fortschritt eines jeden Volkes bedingen.

Die Befreiung kam in einem Moment wirtschaftlichen Überganges. Der Grung und Boden, der sich bis dahin ausschliesslich in den Händen der Türken befand, wurde immer mehr Eigentum der Bulgaren. Der Handelsverkehr mit dem Auslande hatte einen Umfang angenommen, der vorher nie erreicht war. Die Industrie, die noch in ihren Anfängen war, zeigte einen raschen Aufschwung. Und auch auf einem bis dahin unbekannten Wirtschaftsgebiet — dem Versicherungswesen — machte sich ein Aufblühen bemerkbar.

In der ersten Zeit nach der Befreiung fehlten die notwendigen Bedingungen für das Emporkommen der Versicherungsidee in Bulgarien. Der damalige wirtschaftliche und kulturelle Zustand des Landes war nicht günstig für solche Ideen. Die Versicherung im allgemeinen und besonders die Lebensversicherung setzt einen höheren Grad zivilisatorischer Entwicklung voraus. Die Bulgaren, für welche während der Unterdrückung keine Möglichkeit vorhanden war, sich ihrer wirtschaftlichen Ausbildung

zu widmen, standen auf einem so tiefen geistigen Niveau, dass ihnen der blosse Gedanke einer Spekulation mit dem menschlichen Leben undenkbar erschien.

Das Versicherungswesen war in den europäischen Ländern, welche in wirtschaftlicher Hinsicht viel weiter fortgeschritten waren, in stetigem Wachsen begriffen. Bulgarien zögerte nicht, den aus dem Auslande kommenden Ideen Platz zu machen. Der rache Fortschritt in allen Wissenschafts- und Kulturzweigen trug viel dazu bei, das Volk für die Versicherungsidee zu gewinnen. In breite Volksmassen drang diese Idee rasch ein, und ihre praktischen Erfolge und segensreichen Früchte verhalfen ihr zu einem schnellen Siege über die anfängliche Opposition.

Die erste Verbreitung der Versicherungsidee ging von Otto Bïelick aus, dem Vertreter der rumänischen Versicherungsgesellschaft „Datchia -Rumania" .n Bulgarien. Er kam 1882 nach Bulgarien, zu einer Zeit, da noch niemand dort etwas von Versicherung und ähnlichen Institutionen kannte; kein Bulgare hatte damals auch nur eine Ahnung von der Bedeutung des Versicherungswesens für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Die damalige Regierung sah bald die volkswirtschaftliche Bedeutung des Versicherungswesens ein und gewährte Bïelick jede mögliche Unterstützung bei seiner Propaganda. Bïelick gab sich seinerseits viel Mühe, um das Volk für seine Sache zu gewinnen, indem er von Stadt zu Stadt reiste, öffentliche Vorträge über die Wichtigkeit und Nützlichkeit der Versicherung hielt. Das war keine leichte Aufgabe, wenn man sich die eingangs erwähnte Indolenz und Passivität des Volkes vor Augen hält. Trotzdem gelang es Bielick, einen wenn auch sehr geringen Teil der Bevölkerung von der Wichtigkeit der Versicherung zu überzeugen .1886 beliefen sich die Versicherungspolicen auf 2000 und die gesamte Versicherungssumme betrug 10 Millionen Lewa (1 Goldmark - 1,25 Goldlewa). Im Jahre 1887, als die amerikanische Versicherungs- Aktiengesellschaft „New York„ ihre Tätigkeit in Bulgarien aufnahm, war immer noch nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung versichert - von je 10000 Einwöhnern hatten nur 6 eine Lebensversicherung abgeschlossen. 2 Jahre später (1889) wurde einer zweiten rumänischen Versicherungs - A. G. „Nationala" die Bewil-

ligung erteilt, sich in Bulgarien niederzulassen. Die bulg. Regierung tat noch einen weiteren Schritt, um das Versicherungswesen zu fördern. Alle Staatsdomänen, die bis dahin nicht versichert waren, wurden bei den beiden rumänischen Gesellschaften, die neben der Lebensversicherung noch Feuer- und Transportversicherung betrieben, gegen Feuer versichert, wodurch diesen Gesellschaften jedes Jahr an Prämien etwa 100000 Lewa zuflossen.

Die erste bulgarische Vers. A. G. „Bulgaria" wurde 1891—92 in der Stadt Russe (an der Donau) errichtet. Einige Kapitalisten in dieser Stadt kamen auf die Idee, eine Vers. A. G. zu gründen. Sie befragten die Regierung, wie sie sich zu diesem Unternehmen stellen würde und erhielten deren Unterstützung zugesagt. Diese V. Gesellschaftbeschränkte sich anfänglich auf die Feuerversicherung. Von dem bulgarischen Parlament (Narodno Sobranie) wurden der neugegründeten Gesellschaft besondere Vorrechte eingeräumt, die deren Existenz und Entwicklungsmöglichkeit gerantieren sollten. Das wichtigste dieser Vorrechte war, dass sich der Staat verpflichtete, für einen Zeitraum von 14 Jahren die Staatsdomänen bei dieser Gesellschaft versichern zu lassen. Auf diese Weise wurden Versicherungsunternehmen auf heimischem Boden vom Staate stark begünstigt, was seine günstigen Wirkungen bald zeigte. 1893 begann „Bulgaria", auch Lebensversicherungsverträge abzuschliessen.

Zwei Jahre später (1895) wurden noch zwei Vers. A. G. „Otetschestwo" und „Balkan" ins Leben gerufen, von denen die zweite bald darauf die erste in sich aufnahm. Die „Balkan" hatte im Anfang ihrer Tätigkeit sich ein grosses Verdienst in Bezug auf die heimische Versicherung erworben, indem sie die gesamten Aktien der beiden rumänischen Gesellschaften aufkaufte und deren weiteres Verbleiben in Bulgarien damit überflüssig machte. Das Parlament verlieh auch dieser Gesellschaft dieselben Vorrechte und Vergünstigungen, welche die „Bulgarie" hatte. Als diese zwei Vers. A. G. schon festeren Fuss gefasst hatten, wurden die vom Staate verliehenen Vorrechte ihnen wieder entzogen, so dass sie sich genötigt sahen, als Ersatz für den dadurch bedingten Prämienausfall, ihre Tätigkeit auch auf andere Versicherungszweige (Transport usw.) auszudehnen.

Die Lebensversicherung, die sich in Bulgarien sehr langsam einbürgerte, weil ihre günstigen Auswirkungen sich erst sehr spät bemerkbar machen, trat jetzt nach und nach stärker in die Erscheinung. Die beiden bulgarischen Versicherungs-Gesellschaftten hatten ziemlich grosse Reserven angesammelt und konnten jetzt auch auf dem Gebiet der Lebensversicherung, deren Verbreitung aus dem oben erwähnten Grunde mit grossen Opfern (erhöhten Auslagen für Agenten) verbunden war, sich betätigen. Sie haben noch etwas mehr gewagt; sie haben den Versuch gemacht, sich in den europäischen Abendländern Bahn zu brechen. Das hat ihnen in der ersten Zeit grosse Opfer gekostet, weil die Verhältnisse im Auslande ganz anders als in Bulgarien waren und es nicht leicht war, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die ersten Misserfolge entmutigten die bulgarischen Versicherungsgesellschaften nicht, sondern gaben ihnen neuen Ansporn.

Schon vom ersten Jahre nach ihrer Gründung an haben die bulgarischen Vers. A. G. sich alle Mühe gegeben, ihre Trtigkeit auch auf Mazedonien auszudehnen, trotz der Konkurrenz der dort arbeitenden anderen ausländischen Versicherungs-gesellschaften und trotz der Hindernisse, die ihnen seitens der türkischen Regierung gemacht wurden. Ungeachtet der anfünglichen Verluste setzten sie ihre Tätigkeit fort. Sie taten dies mehr aus nationalen als aus wirtschaftlichen Gründen. Es gelang ihnen nach und nach, die in Mazedonien lebende bulgarische Bewölkerung dem Einfluss der ausländischen Gesellschaften zu entziehen und sich anzugliedern. Und so wurde ihre Tätigkeit eines der Mittel, um das Nationalgefühl im mazedonischen Volke, das immer noch unter dem türkischen Joche zu leiden hatte aufrecht zu erhalten.

Um ihre Stellung zu befestigen, waren die bulgarischen Versicherungs-gesellschaften genötigt, ständige Beziehungen mit dem Auslande zu pflegen. Sie besuchten 3—4 mal im Jahre die Direktoren der ausländischen Versicherungs-gesellschaften, mit denen sie in Beziehungen standen, persönlich, sie traten mit den Vertretern dieser Gesellschaften auf Jahreskongressen, die auf verschiedenen Orten einberufen wurden, zusammen usw. Alles das ermöglichte ihnen, ihre Tätigkeit allmählich

auszudehnen und der Versicherung neue Gebiete zu eröffnen. Die erzielten Resultate waren nicht allzu günstig aber immerhin wies der Lebensver.-Bestand der beiden Gesellschaften einen allmählichen Zuwachs auf. So hatte die „Bulgaria“ bis 1903 2039 Lebensver.-Verträge auf rund 9 Millionen Leva abgeschlossen.

Unter den bulgarischen Lehrern tauchte im Jahre 1901 der Gedanke auf, einen eigenen Vers.-Verein a. G. zu gründen. Das war in jener Zeit, wo die Lehrer sich in den verschiedensten Vereinen zusammenschlossen und das Lehrertum als solches einen grösseren Einfluss als bisher bekam. Diese Vereinsbildungen fanden ihre höchste Form im einem alle umfassenden „Bund der Lehrervereine“, welcher die Aufgabe hatte, für die gefährdet erscheinenden Rechte der Lehrer einzutreten. Hierbei tauchte auch die Frage auf, ob es nicht angebracht wäre, sich ein eigenes Versicherungsorgan zu schaffen.

Ich habe schon bemerkt, dass die bulgarischen V. Akt. Gesellschaften auch Lebensversicherungen (Erlebens- und Todesfallversicherungen) abschlossen. Es sollten besondere Motive vorhanden gewesen sein, welche die Notwendigkeit der Gründung eines Lebensversicherungsvereines erwiesen haben:

Die ungünstige materielle Lage des bulgarischen Lehrers war der Grund, der den Lehrer, für welchen keine Möglichkeit vorhanden war, im Todesfale seiner Familie irgendwelches Vermögen zu hinterlassen, auf den Gedanken führte, ein Mittel zu suchen, um die Existenz seiner Familie nach seinem Tode zu sichern. Von vielen Lehrern wurde die Notwendigkeit, eine Lebensversicherung abzuschliessen, eingesehen, aber wenige konnten sich bei einer der in Bulgarien bestehenden V. Akt. Gesellschaften versichern lassen, weil zum Abchluss der Versicherung damals noch eine grosse Summe als erste Prämie erforderlich war, welche aufzubringen für die Mehrzahl nicht möglich war. Ausserdem sollten die Jahresprämien ursprünglich im Amfang eines jeden Jahres für das ganze Jahr entrichtet werden; später wurden auch — viertel — und halbjährige Zahlungen zugelassen, die Prämie wurde jedoch demgemäss um

4 — 12 % erhöht. Viele Lehrer haben den Versuch gemacht, eine Lebensversichernung abzuschliessen, aber die meisten konnten die vorgeschribenen Termine für die Entrichtung der Prämie nicht einhalten. Die Folge davon war, dass die Verträge nach einem oder zwei Jahren aufgelöst werden mussten.

Die Unmöglichkeit für den Lehrer, sich bei einer V. Akt. Gesellschaft zu versichern, und die vielen Fälle, wo Lehrerfamilien nach dem Tode des Vaters vollkommen mittelos zurückblieben, hatten immer wieder die Notwendigkeit gezeigt, dass der einzige Ausweg für die Lehrer der war, dass sie sich einen eigenen Lebensversicherungsverein errichteten. Zunächst wurde der Versuch gemacht in der Stadt Plovdiv, einen solchen Verein zu gründen, der aber scheiterte. Einige Lehrer in Sofia griffen diese Idee wieder auf und fassten den Entschluss, den „Lehrerversicherungsverein a. G." im Jahre 1903 ins Leben zu rufen.

Eine Komission, die aus Lehrern und Universitätsprofessoren bestand, wurde beauftragt, die grundlegenden Richtlinien aufzustellen. Es wurde beschlossen, dem neuen Vers.-Verein das Prinzip der Gegenseitigkeit zu Grunde zu legen. Der Verein wurde errichtet für einen Zeitraum von 90 Jahren. Er sollte erst dann mit der Ausübung seiner Tätigkeit beginnen, wenn sich wenigstens 300 Lehrer bei ihm versichern würden. In kurzer Zeit versicherten sich weit mehr wie 300 Lehrer. Als Versicherungsberechtigte bei dem Lehrerverein wurden alle Lehrer, Universitätsprofessoren und deren Familienangehörige betrachtet*). Die Ziele, die sich der Lehrerversicherungsverein stellte, waren: 1. Lehrer, Professoren und ihre Familienangehörige auf das Leben zu versichern; 2. seine Mitglieder in Krankheitsfällen finanziell zu unterstützen. Die Gewinne, die vom Verein erzielt wurden, sollten nicht unter die Versicherten verteilt, sondern zur Errichtung eines Instituts verwendet werden, in welchem kranke Lehrer unentgeltliche ärztliche Behandlung geniessen könnten.

Das Beispiel des Lehrervereins fand Nachahmung. In der zweiten Hälfte des Jahres 1902 tauchte dieselbe Idee bei den bulgarischen Beamten auf. Sie wollten einen Vers.-Verein a. G. ins Leben rufen, der ihren

besonderen Interesen ensprechen würde. Es sollten aber drei Jahre vergehen, bis diese Idee in Erfüllung ging.

Die Lage des bulgarischen Beamten und des Lehrers ist immer beklagenswert gewesen. Es gibt in Bulgarien keine andere Schicht, welche mit so grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Dieser Zustand, der sich auch nach der Befreiung bis heute noch nicht geändert hat, ist weniger auf die ungünstigen Verhältnisse, als auf seine unsichere und schwankende Stellung zurückzuführen. Einige höhere bulgarische Beamte und Universitätsprofessoren fassten deshalb den Entschluss, einen „Beamtenvers.-Verein a. G." zu gründen mit denselben Zielen wie der Lehrerverein. Der „Beamtenvers.-Verein" wurde im Jahre 1905 in Sofia gegründet auf eine Dauer von 100 Jahren. Er unterschied sich insofern von dem Lehrerverein, dass im Statut des ersteren vorgesehen war, vorläufig bloss Todes- u. Erlebensfallvers. abzuschliessen. Für die Zukunft aber sollten, wenn die Verhältnisse es gestatteten, auch andere Versicherungszweige betrieben werden.

Bei der Einrichtung des Beamtenvereins haben seine Gründer die im Auslande bestehenden Vereine, und vor allem den „Beamtenverein" in Wien und „La société suisse d'assurances générales sur la vie humaine" in Zürich zum Vorbild genommen.

Für die Gründung einer Vers.-Organisation a. G. war naturgemäss die Mitwirkung einer breiten Masse als Träger der Vers.-Unternehmung erforderlich. Als solche trat auf der einen Seite die Lehrerschaft, auf der anderen Seite die gesamte übrige Beamtenschaft Bulgariens hervor. Um die gesamte Beamtenschaft für eine Beteiligung an dem neuen ins Leben gerufenen Versicherungsverein zu interessieren, war naturgemäss eine gewisse Vertrauenswürdigkeit erforderlich, die die Sicherstellung der den Versicherungsunternehmungen obliegenden Leistungen garantierte. Für die Gründer der Vers.-Vereine war eine intellektuelle Volksschicht von Bedeutung, die im bulgarischen Lehrertum und Beamtentum gefunden wurde, denen damals jede soziele Unterstützung versagt war. Idealisten, wie sie damals waren, noch jeder Korruption

---

*) Aus dem Prospekt des Lehrervereins.

fremd, vom Gefühl der Solidarität, dessen Träger sie waren, geleitet, nahmen diese beiden Schichten die Versicherungsidee als eine Losung auf und wurden deren Propagandisten unter dem Volke. Im Aufang war es ein kleiner Kreis, der mit der Zeit ungeahnte Dimensionen annahm.

Infolge dieses Idealismus, der den Vorkämpfern gemeinsam war, konnte die Versicherungsidee nach und nach sich entwickeln trotz der ungünstigen sozialen und Wirtchaftsverhältnisse, die ihre Verbreitung nicht begünstigten. Dem bulgarischen Volke war damals das Gefühl der Vorsorge nocht nicht bekannt. Die Erfahrung des jahrhundertelangen Joches hat es gelehrt, dass solche Vorsorge für es keinen Sinn hat. Es lebte immer noch mit seinen Vorurteilen, die ihm während des Joches eigen waren, und es hiess einen grossen Schritt tun, es von der Wichtigkeit des Sparens, in welcher Form es auch erscheinen mag, zu überzeugen. Dabei ist zu bemerken, dass die breiteren Volksschichten infolge der unentwickelten Wirtschaftsverhältnisse noch sehr arm waren, so dass wenige imstande waren, eine Lebensversicherung abzuschliessen. Wir sehen, dass in jener Zeit die anderen grossen Volksschichten, das Bauerntum und das Handwerkertum, zu einer solchen Organisation nicht griffen; erst in neuester Zeit haben die Bauern einen selbständigen Vers.-Verein gegründet. Der Grund hierzu liegt darin, dass diese Schichten damals noch sehr arm waren und das Vers.-Bedürfnis nicht in starkem Masse empfanden.

Die beiden Versicherungsvereine a. G. unterschieden sich von den bei ihrer Gründuug schon bestehenden Vers. A. G. nicht nur in den Zielen, sondern auch durch besondere Aufnahmebedingungen. Den Versicherten wurden besondere Vorteiie geboten; die Zahl der bei ihnen versicherten Personen stieg infolgedessen sehr schnell. Das zeigte sich besonders bei dem Beamtenvereine, der in den folgenden Jahren alle anderen Vers. Gesellsch. sowohl in Bezug auf die Zahl der Versicherten, als auch auf die Höhe der Versicherungssummen übertroffen hat.

Der Lehrerverein hatte sich als Ziel gesetzt - wie schon bemerkt - Professoren, Lehrer und deren Familien-

angehörige auf den Todes-und Erlebensfall zu versichern und in Notfällen finanziell zu unterstützen. Nach zwei Richtungen hin sollte er seine Tätigkeit ausüben - einmal als Vers. Unternehmen und ferner als Einrichtung, die Wohltätigkeitszwecken zu dienen hatte.

Aus den Statuten ist bemerkenswert:

Alle Mitglieder des Lehrervereins haben gleiche Rechte und die Möglichkeit, auf die Verwaltung und die Tätigkeit des Vereins durch ihre Vertreter eine Aufsicht auszuüben uud in den Generalversammlungen, welche jedes Jahr stàttfinden, Aenderungen der Statuten, soweit solche sich als notwendig erweisen, zu beantragen. Die gesamten Einnahmen fliessen vorwiegend folgenden Fonds zu: dem Prämienreserve-, Reserve-, Wohltätigkeitsfonds*) und dem Fonds „für Kriege und Epidemien". Die ersten beiden Fonds sind dazu bestimmt, die eingetretenen Schadenfälle zu bestreiten. Wenn solche sich in grösserem Umfange ereignen, als es nach der Versicherungstabelle die Regel ist, und der Prämienreservefonds erschöpft ist, dann soll von dem Reservefonds Gebrauch gemacht werden.

Der Prämienreserve- und anderen Fonds sind in bulgarischen und ausländischen Wertpapieren, Grundbesitz zu einem Zinssatz, der nicht geringer als 4½ sein soll, anzulegen. Die Anlage in Hypotheken ist beim Lehrerverein im allgemeinen nicht üblich. Es werden weiterhin Policendarlehen den Versicherten gewährt. Mitglieder des Vereines, welche ihre Versicherung 3—5 Jahre bei ihm unterhalten haben, sind berechtigt, ein Darlehen von 50% und nach 5 Jahren — bis 75% der Prämienreserve zu beantragen. Diese Darlehen sollen mit 5% jahrlich verzinst werden (später stieg der Prozentsatz auf 6%). Diese Darlehen, die vom Lehrer- und Beamtenverein gewährt werden, sind prozentual grösser als diejenigen der Versicherungs- Aktiengesellschaften; die letzteren verlangen auch höheren Prozent (8%) fur die Darlehen.

Die erzielten Gewinne, welche bei den Vers. A. G. unter Aktionäre, Vorstandsmitglieder usw. verteilt werden,

---

*) Dieser Fonds wurde im Jahre 1913 gebildet

werden bei dem Lehrerverein für Vergrösserung der Kassenbestände und zum Teil zu Wohltätigkeitszwecken verwandt. Sie sollten wie folgt auf die einzelnen Fonds verteilt werden:

30 % — dem Sicherheitsfonds
20 % — dem Fonds für Kriege u. Epidemien
15 % — dem Wohltätigskeitsfonds
35 % — dem Invaliden-, Pensionfonds usw.

Der Wohltätigkeitsfonds sollte unangetastet bleiben, bis er die Höhe von 200,000 Leva erreicht hatte. Dann sollten die Zinsen, die diese Summe abwerfen würde, zur Verpflegung kranker und alter Mitglieder in einer von dem Verein zu errichtenden Invalidenanstalt verwendet werden.

Der Fonds für Kriege und Epidemien ist lediglich dazu bestimmt, die infolge eines Krieges entstehenden ausserordentlichen Schäden zu bestreiten.

Die Versicherungsprämien können, im Gegensatz zu den V. A. G., die viertel-, halb- und jährliche Prämienzahlung haben, auch monatlich entrichtet werden. Das bietet dem Versicherten — hier dem Lehrer — einen grossen Vorteil, weil er die Möglichkeit hat, die Prämien gewissermassen in kleineren Raten, die er kaum verspürt, zu zahlen.

Ausserdem sind die Prämiensätze des Lehrerversicherungsvereins niedriger, als diejenigen der anderen Versicherungsgesellschaften, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist:

Prämien für Versicherungssummen von 1000 Leva für einen Zeitraum von 20 Jahren.

Alter des Versicherten	„Lehrer-Verein"		„Beamten-Verein"		„Balkan"	„Bulgaria"
	I	II	I	II	I	II
21	18,69	1,61	22,15	1,92	22,60	24,10
22	19,15	1,65	22,65	1,96	23,10	24,60
23	19,62	1,69	23,20	2,01	23,65	25,10
24	20,09	1,73	23,55	2,05	24,05	25,60
25	20,56	1,77	24,15	2,10	24,65	26,10
26	21,06	1,81	24,80	2,15	25,30	26,70
27	21,57	1,86	25,50	2,20	26	27,15
28	22,10	1,90	26,15	2,25	26,05	27,75
29	22,66	1,95	26,60	2,30	27,15	28,35

Alter des Versicherten	„Lehrer-Verein" I	II	„Beamten-Verein" I	II	„Balkan" I	„Bulgaria" II
30	23,25	2	27,30	2,38	27,85	29
31	23,86	2,05	28,05	2,45	28,60	29,95
32	24,49	2,10	28,80	2,50	29,40	30,35
33	25,15	2,16	29,60	2,57	30,20	31,10
34	25,85	2,22	30,20	2,62	30,80	31,85
35	26,58	2,28	31,10	2,70	31,70	32,80
36	27,34	2,35	31,95	2,76	32,60	33,30
37	28,13	2,42	32,85	2,85	33,50	33,90
38	28,97	2,49	33,80	2,93	34,50	34,80
39	29,84	2,56	34,50	3	35,25	35,75
40	30,75	2,64	35,60	3,10	36,30	36,75
41	31,71	2,72	36,70	3,20	37,45	37,80
42	32,72	2,81	37,55	3,25	38,50	38,90
43	33,77	2,90	38,80	3,36	39,59	40,50
44	34,87	3	39,80	3,45	40,60	41,30
45	36,06	3,10	40,90	3,55	41,10	42,60
Teuerer als beim Lehrerverein um			16,29%		18,60%	22,48%

I. — Wenn die Prämien im Anfang des Jahres entrichtet werden.
II. — Wenn die Prämien im Anfang jedes Monats entrichtet werden.

Bemer ung. Bei den Vers. A. G. können die Prämien nicht monatlich entrichtet werden.

Die Unterschiede in der Höhe der Prämiensätze sind damit zu erklären, weil der Lehrerverein keine Dividenden-Ausschüttung einzukalkulieren braucht und weil bei ihm statutengemäss anfänglich kein Agentendienst ausgeübt wurde[1]).

Das Fehlen von Agenten war ein Fehler im Aufbau der Lehrerorganisation. Ein willensentschluss ist zu jeder Handlung notwendig. Bei den Versicherungslustigen hemmen viele Motive den Entschluss, die den Versicherungslustigen sehr leicht von seinem Vorhaben abzubringen vormögen. Das gilt im besonderen Masse für den Lehrer. Seine schlechte materielle Lage ist das Motiv, das ihn an der Erfüllung seines Vorhabens hindert. Fast immer sieht der Lehrer die Notwendigkeit einer Versicherung ein, aber meistens fehlt ihm der Impuls, der seinen Willen zum Entschluss bringt. In diesem Moment könnte der Versicherungsagent einspringen und zum Abschluss der Versicherung drängen; er wird in den seltensten Fällen einen Misserfolg haben.

Als Sterbetafel bei der Bemessung der Prämiensätze gebrauchte der Lehrerverein, gleich manchen anderen Versicherungs gesellschaften in Bulgarien die Sterbetafel H^m der 20 englischen Vers. G.

Wenn man in Betracht zieht, wie viele Vorteile der Lehrerverein vor den V. Akt. Gesellschaften hat, ist es kaum verständlich, warum er in den ersten Jahren seiner Existenz nur einen sehr langsamen Fortschritt zu verzeichnen hat. Es gab sogar Lehrer, die trotz aller Vorteile, die ihnen vom Lehrerverein geboten wurden, es vorzogen, sich beim Beamtenverein zu versichern. Als wichtigste Ursachen des geringen Erfolges des Lehrervereines sind vor allem zu nennen: 1. der enge Kreis, in dem er seine Tätigkeit ausübte und 2. der Mangel an Agenten.

Charakteristisch für den damaligen Agentendienst in Bulgarien war, dass er bei allen V. Akt-Gesellschaften von Personen ausgeübt wurde, die Laien im Versicherungswesen waren und zu allen Mitteln griffen, um möglichst mehrere Personen gleichzeitig zum Versicherugsabschluss zu überreden. Diese Handlungsweise trug in sehr vielen Fällen dazu bei, die Gesellschaften, deren Vertreter diese Agenten waren, und das Versicherungswesen selbst in Verruf zu bringen. Es wurden viele Vers. Verträge abgeschlossen, ohne dass die Versicherten irgendwelche klare Vorstellung von der Gesellschaft, bei der sie sich versicherten, hatten. Es muss auch als ein Nachteil der Versicherungsgesellschaften selbst angesehen werden, dass sie meistens solche Agenten vorzogen, welche das Talent besassen, die Vorzüge der von ihnen repräsentierten Gesellschaft (die in Wirklichkeit sehr oft gar nicht existierten) hervorzuheben und alle anderen Versicherungsgesellschaften zu diskreditieren oder aber die Versicherungsbedingungen ganz anders darstellten, als sie in der Tat waren. In dem letzten Fall war die Enttäuschung für den Versicherten oft sehr gross. Es wurde z. B. die Versicherung so dargestellt, dass der Versicherte gegen seine Prämien ohne jedwedes Risiko fabelhafte Gewinne herausschlagen wür-

---

[1]) Im Jahre 1912 wurde auch beim Lehrerverein der Agentendienst eingeführt.

de usw. Wenige waren imstande, solchen lockenden Versprechungen zu widerstehen. Es sind Fälle vorgekommen, wo der Versicherte unter dem Einfluss des Versicherungsagenten eine Versicherung auf eine sehr grosse Summe abchloss und die erste Prämie in voller Höhe entrichtete. Nach kurzer Zeit erfuhr er die tatsächlichen Versicherungsbedingungen, löste infolgedessen den Versicherungsvertrag auf, aber die eingezahlte Summe konnte er nicht mehr zurückbekommen. Dass unter solchen Verhältnissen sich in der Bevölkerung ein Misstrauen gegen jede Versicherung geltend machte, worunter in erster Linie die reellen Unternehmen zu leiden hatten, ist nicht verwunderlich.

Der Beamtenverein a. G. glich in seiner inneren Struktur dem Lehrerverein. Das Prinzip der Gegenseitigkeit fand bei jenem volle Anwendung. Gegenüber dem Lehrervereine hatte der Beamtenverein den Vorzug, dass sein Tätigkeitsfeld nicht so beschränkt war. Alle Beamten, Offiziere usw., also auch solche, die ausser Dienst standen, konnten sich bei dem Beamtenverein versichern[1]).

Der Prämienreservefonds bei dem Beamtenverein wurde anfänglich vorwiegend in Staatspapieren und vom Staate gewährleisteten Schuldverschreibungen angelegt; die Hypothekendarlehen auf erste Hypothek traten zurück. Es wurden auch Darlehen an die Versicherten gewährt gegen anfänglich 6 % und seit 1922 8 % Zinsen. Einen speziellen Fonds für Kriege und Epidemien hatte der Beamtenverein nicht; hierfür sollte der Reservefonds dienen. Der Wohltätigkeitsfonds sollte zum Bau eines Sanatoriums für kranke Mitglieder des Vereins u. deren Kinder Verwendung finden. Ausserdem sollten armen Versicherten Unterstützungen gewährt werden.

Ein für bulgarische Gesellschaften neuartiger Dividendenfonds sollte den Mitgliedern zugute kommen. Im Gegensatz zu den Vers.-A.-G., wo die Versicherten erst bei Entrichtung einer Zusatzprämie am Gewinn beteiligt sind, hat beim Beamtenverein jeder Versicherte das Recht, am erzielten Gewinne teilzunehmen. Von dem Gewinn wurden zurückgelegt und zugewiesen:

---

[1]) Aus dem Prospekt des Beamtenvereines.

62 % — dem Dividendenfonds
5 % — „ Wohltätigkeitsfonds
25 % — „ Sicherheitsfonds
8 % — den anderen Fonds.

Aus dem Dividendenfonds wird an die Versicherten eine aufsteigende Dividende verteilt. Diese Dividende kommt vom dritten Jahre nach dem Abschluss des Versicherungsvertrages ab zur Verteilung. Sie beträgt im ersten Jahre der Verteilung 3 % der Jahresprämie und in jedem folgenden Jahre wird sie um 1 % der Jahresprämie erhöht.

Das war noch bei Gründung des Vereins ein grosser Vorzug, welchen der Beamtenverein gegenüber den V. A. G. hatte. Diese waren vor allem bestrebt, eine Dividende unter die Aktionäre zu verteilen. Sie sahen jedoch schon bald ein, dass der Beamtenverein ein Gegner war, den sie nicht unterschätzen durften. Die Gewinnbeteiligung, welche der Beamtenverein seinen Versicherten gewährte, bewirkte, dass die Zahl der neuen Versicherten von Tag zu Tag stieg. Die V. A. G. in Bulgarien von der Gefahr bedroht, dass die Zahl der neuen Versicherten eine abnehmende Tendenz zeigte, griffen zu neuen Mitteln, um die Fortschritte des Vereines aufzuhalten. Sie gaben neue Tarife heraus, nach denen sich jedermann versichern konnte, und am Gewinne beteiligte. Der Unterschied zwischen den gewöhnlichen u. den Tarifen „mit Gewinnbeteiligung“ bei diesen Gesellschaften war der, dass die Prämien im zweiten Fall um 10 bezw. 20 % teurer waren. Dass die Versicherten gar nicht oder sehr wenig dabei zu profitieren hatten, wurde gleich eingesehen. Man bekam als Gewinnbeteilung gewöhnlich die Summe zurück, die der Zuschussprämie entsprach, wobei die V. G. die Zinsen, welche die Zuschussprämien abwarfen, für sich behielten. Das wird aus einem Beispiel erhellen.

Für eine Lebensversicherung auf 10 000 Leva, welche für eine Dauer von 20 Jahren abgeschlossen wird, hat eine 35jährige Person an Jahresprämien zu entrichten:

	Ohne Gewinn-beteiligung Leva	Mit Gewinn-beteiligung Leva
1. „Balkan“	443,50	521,50
2. „Bulgaria“	460	558
3. „New York“	—	519,10
4. **Beamt.-Ver. a. G.** . .	—	437,20

Die Beiträge, die bei einer Versicherung mit Gewinnbeteiligung bei den V. A. G. zu entrichten sind, sind, wie wir sehen, um 15—25 % höher als bei einer Versicherung ohne Gewinnbeteiligung. Wenn man in Betracht zieht, dass diese Summen (15—25 %) auch verzinst werden, steigen sie bis 20—30 %. In den meisten Fällen können die Versicherten nicht einmal diese 20—30 % zurückbekommen, weil die Versicherungsgesellschaften den Verlauf ihres Geschäftes in den Jahresberichten so darstellen, als ob die erzielten Gewinne die Ausschüttung einer Dividende, welche diesen 20—30 % entspräche, nicht zulassen. Die Folge ist eine Enttäuschung für den Versicherten, die desto grösser ist, weil ihm vertragsmässig kein Recht zusteht, die von der betreffenden Gesellschaft geführten Geschäftsbücher zu kontrolieren.

Eine für den Versicherten sehr wichtige Frage ist die, welchen Teil der Prämienreserven er, falls der Versicherungsvertrag aufgelöst würde, zurückbekommen würde. Verschiebungen in der Vermögenslage der Versicherten gehören nicht zu den Seltenheiten. Diejenigen, welche Vermögen bezitzen, sind der Gefahr ausgesetzt, dieses durch irgend einen Umstand zu verlieren; Angestellte und Arbeiter können arbeitslos werden. In solchen Fällen ist der Versicherte meist nicht mehr in der Lage, seine Versicherungsprämien weiter zu zahlen und wird gezwungen sein, den Versicherungsvertrag aufzulösen. Der Versicherte hat dann immer einen grösseren oder kleineren Verlust, der von den jeweiligen Versicherungsbedingungen abhängig ist. Bei allen Versicherungsgesellschaften in Bulgarien haben die Versicherten auf die Rückzahiung der eingezahlten Prämien oder deren Teile keinen Anspruch, wenn sie ihre Versicherung innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Abschluss des Vertrages auflösen. Nach Ablauf der drei

Jahre erhalten sie jedoch bei Auflösung des Vertrages einen Teil der Prämien zurückgezahlt, der bei den verschiedenen Gesellschaften verschieden hoch ist. Den Versicherten, welche ihre Versicherung nach 3—5 Jahren auflösen, werden bei den Versicherungs-Aktiengesellschaften 30% — nach 5 Jahren 50% der Prämienreserven zurückgezahlt. Bei dem Lehrerverein dagegen werden unter denselben Bedingungen 50% bezw. 10% der Prämienreserve erstattet. Ausserdem ist bei allen V. Akt. Gesellschaften eine Erneuerung eines abgelaufenen Vertrages erst dann zulässig, wenn dieser Vertrag wenigstens drei Jahre in Kraft gewesen ist; der Lehrerverein nimmt Abstand von dieser Bedingung und erneuert jeden Vertrag ohne Rücksicht auf die Dauer des früher abgeschlossenen.

Die Kriegssterblichkeit pflegt grösser zu sein, als die normale. Um die daraus sich ergebenden Verluste zu decken, erheben die Versicherungsaktiengesellschaften in Bulgarien bei Ausdehnung der Versicherung auf den Kriegsfall eine einmalige Zuschussprämie, welche 2-10% der Versicherungssumme beträgt. Die Versicherungsgesellschaft „Bulgaria" z. B. übernimmt dieses Risiko, wenn ihr vom Versicherten eine Zuschussprämie entrichtet wird, welche 4—8% der Versicherungssumme beträgt. Die Höhe dieser Zuschussprämie richtet sich nach dem Gefahrenmoment, dem das Leben des Versicherten ausgesetzt ist. Wenn der Versicherte am Kriege teilgenommen hat ohne Zuschussprämie bezahlt zu haben, wird der Versicherungsvertrag in jedem Fall ungültig und aufgelöst.

Bei dem Beamtenverein dagegen hat die Versicherungspolice ihre Gültigkeit auch während eines Krieges. Zur Deckung der eventuellen Verluste wird der Dividendenfonds verwandt. Wenn er nicht ausreichen sollte, behält sich der Verein das Recht vor, eine einmalige Zuschussprämie zu erheben, welche 2% der Versicherungssumme nicht übersteigen darf. Dieser Zuschlag ist spätestens ein Jahr nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages zu entrichten. Das war von besonderem Vorteil für die dem Heere angehörenden Versicherten. (Der Beamtenverein ist nie in die Notwendigkeit versetzt worden, in den Kriegen, an denen Bulgarien teilnahm,

einen Zuschlag zur Prämie zu erheben). Der Lehrerverein übernimmt das Kriegsrisiko ohne einen besonderen Prämienzuschlag. Hier werden Kriegsschadenfälle, wie schon bemerkt wurde, aus dem Fonds für Kriege und Epidemien bestritten.

Bei Selbstmord oder Duell innerhalb des ersten Jahres nach dem Abschluss des Versicherungsvertrages erhalten die Angehörigen des Getöteten nichts, wenn die Versicherung länger wie ein Jahr bestand — wird der volle Vers.-Betrag ausgezahlt. Das machen sowohl die V.-A.-G. in Bulgarien, als auch die Vers.-V. a. G.

Die Lebensversicherung machte in den ersten Anfängen in Bulgarien nur sehr langsame Fortschritte. Die Verhältnisse jener Zeit waren eben solcher Art, dass eine schnelle und weite Volksschichten umfassende Verbreitung der Lebensversicherung unmögiich war. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass auch im Jahre 19 0 die Gesamtsumme der Lebensversicherungen der sämtlichen Gesellschaften in Bulgarien nur 51 Milionen Leva (ca. 40, 3 Millionen Mk.) betrug. Die Zahl derjenigen Personen, die eine Lebensversicherung eingegangen waren, war ebenfalls immer noch sehr gering. Erst das Aufkommen der beiden Vers.-V. ergab einen starken Aufschwung. Die Zahl der Versicherten stieg von Tag zu Tag. Besonders der Beamtenverein überflügelte bald alle anderen Vers.-G. Die Gründe hierfür sind einleuchtend, wenn man die besonders günstigen Vers.-Bedingungen des Beamtenvereins berucksichtigt. Die dem Versicherten zustehende Gewinnbeteiligung, Vergünstigungen aller Art und die Einhaltung aller in den Versicherungspolicen gegebenen Zusicherungen machten ihn bald zu d e m Vers.-V. der Beamten.

Den anderen Gesellchaften blieb - um wettbewerbsfähig zu bleiben — nichts anderes übrig, als ihre Vers.-Policen weitmöglichst anzupassen. Die bis jetzt häufig gemachten Versuche, sich den im Vers.-Vertrag eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen, verschwanden nach und nach. (Als Beispiel hierfür ist die 1887 gegegründete amerikaniche V.-A.-G. „New-York“ zu nennen, die aus unlauterer Gewinnsucht sehr oft ihren Verpflichtungen den Versicherten gegenüber nicht nachkam. Es kam

vielfach zu Auseinandersetzungen zwischen dieser Gesellschaft und ihren Versicherten, weil denjenigen, welche eine Erlebensfallversicherung abgeschlossen hatten, bei Fälligkeit des Vertrages sehr oft eine geringere als vertraglich zugesicherte Summe ausgezahlt wurde. Ein Beispiel. — In der Zeitung „Den" (2447|1910) in dem Artikel „Eine interessante Liquidation einer Vers.-Police seitens der V.-G. „New-York" heisst es u. a.:

„Professor A. hat sich vor 20 Jahren bei der V.-A.-G. „New-York" fur eine Summe von 10,000 Leva auf die Dauer van 20 Jahren versichert. Die Vers. wurde eingegangen unter der Bedingung, dass der Versicherte innerhalb 20 Jahren jährlich einen Betrag von 512 Lewa oder insgesamt die Summe 10,240 Leva einzahlen sollte. Von der Gesellschaft wurde ihm vertraglich zugesichert, dass er, falls er die 20 Jahre überleben sollte, den Betrag von 12,493 Leva (davon 6034 Leva Reserven und 6459 Leva Gewinn) ausgezahlt bekommen würde.

Nach 20 Jahren hat der Versicherte sich an die Gesellschaft gewandt und seinen Anspruch auf die Summe 12,493 Leva geltend gemacht. Zu seiner Verwunderung wurde ihm seitens der Gesellschaft der Betrag 9050 Leva d. h. 3443 Leva weniger als die ihm zugesicherte Summe angeboten.

Der Versicherte wollte gerichtlich sein Recht erlangen, aber es wurde ihm seitens der Juristconsulte geraten, es nicht zu tun, so dass letzten Endes Professor A. sich gezwungen sah, die seitens der „New-York" angebotene Summe 9050 Leva, mit einem Verlust von 3443 Leva, anzunehmen)".

Wie die Entwicklung der Vers.-V. seit ihrer Gründung bis zum Jahre 1915 (Eintritt Bulgariens in den Weltkrieg) vor sich gegangen ist, ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Beamten — Verein

Jahr	Versicherungsverträge	Versicherungssummen Leva	Prämienreserven Leva
1905	615	2,087,050	33,033.61
1906	1440	4'739,750	165,180.51

Jahr	Versicherungs-verträge	Versicherungs-summen Leva	Prämienreserven Leva
1907	2176	7,311,100	399,421.03
1908	2663	9,005,350	704,062.19
1909	3561	12,038,600	1,072,552.82
1910	5783	19,331,850	1,626,529.63
1911	9894	31,855,150	2,473,852.41
1912	13192	41,543,650	3,579,814.92
1913	13531	44,981,600	4,524,426.61
1914	22948	75.091,850	6,119,428 21
1915	32098	102,352,450	8,799,154.38

Jahr	Sicherheitsfonds Leva	Dividendenfonds Leva	Wohltätigkeitsfonds Leva
1905	2,823.14	—	—
1906	18,166.13	—	—
1907	37,279.69	2,072.50	—
1908	72,534.95	15,225.35	—
1909	100,000.00	25,935.37	11,975.50
1910	100,000.00	102,430 37	36,281.73
1911	100,000.00	190,629.52	66,873.40
1912	100,000.00	417,728.12	151,683 57
1913	—	323,075.91	151,633.57
1914	134,348.24	602,662.94	171,358.32
1915	675,249.34	448,508.95	190,360.41

Lehrer — Verein

Jahr	Versicherungs-verträge	Versicherungs-summen Leva	Prämienreserven Leva
1903	326	1,243,000	34,259,—
1904	446	1,695,500	81,124.74
1905	601	2.202,500	148,132.09
1906	728	2,546,000	220,932.69
1907	809	2,954,500	322,669.92
1907	865	3,187,500	438,747.75
1906	1034	3,736,500	556.061.—
1810	1138	4,132,000	712,613.26
1911	1240	4,513,000	900,250.15
1912	1488	5,415,500	1,082,281.62
1913	1441	5,297,000	1.188,050.54
1914	1724	6,531,000	1,369,529.41
1915	2232	8,830,000	1,637,987.14

Jahr	Reservefonds Leva	Fonds für Kriege u. Epidemien Leva	Wohltätigkeitsfonds Leva
1903	—	—	—
1004	9,453.15	—	—
1905	10,574.35	—	—
1905	30,237.16	—	—
1907	26,495.37	26,495.27	—

Jahr	Reservefonds Leva	Fonds für Kriege u. Epidemien Leva	Wohltätigkeitsfond Leva
1908	40,155.85	40,155.85	—
1909	50,402.58	50.402.58	—
1910	60,669.70	60,669.70	—
1911	68,856.89	68,856.89	—
1912	71,518.88	71,518.88	—
1913	76,129.13	67,129.13	100,000.—
1914	100,679.09	83,495.78	112,275.—
1915	116,737.50	94,201.40	120,304.20

Beim Beamtenverein fällt die überaus schnelle Entwicklung auf. Beim Lehrerverein hat die Zahl der Versicherten und die Höhe der Vers.-Summe in demselben Zeitraum nur einen sehr geringen Zuwachs zu verzeichnen.

In den ersten Jahren nach Gründung der beiden ständischen Vereine waren es noch sehr wenige, die eine Lebensversicherung abgeschlossen hatten; im Jahre 1907 war der Prozentsatz der Beamten, die eine solche Vers. bei dem Beamtenverein abgeschlossen hatten, noch kaum 2% des gesamten Beamtenbestandes. Es gab Städte, wo nicht einmal ein einziger Beamter bei dem Beamtenverein versichert war. Bis 1910 stieg die Zahl der versicherten Beamten allmählich. Seit 1910 ist die Entwicklung im allgemeinen günstige. Keine andere V.-G. in Bulgarien hat sich so rasch entwickelt. Innerhalb einiger Jahre übertraf der Beamtenverein in Bezug auf die Vers.-Summen alle in Bulgarien bestehenden V.-G. Auch die alten und gut organisierten V.-A.-G. „Bulgaria“ und „Balkan“ vermochten trotz der starken Propaganda, die sie ausübten, es nicht, Schritt zu halten. Das Übergewicht des Beamtenvereines in der Lebensversicherungsbranche wurde von den V.-A.-G. bald eingesehen und es blieb ihnen nichts anderes übrig, als ihr Augenmerk vornehmlich anderen Vers.-Zweigen (Feuer- und Transportversicherung) zuzuwenden. Wie gross der Fortschritt des Beamtenvereines gewesen ist, erhellt aus einem Beispiel:

Von 1906 bis 1914 beliefen sich die bei dem Beamtenverein und den zwei grossen V.-A.-G. „Bulgaria“ und „Balkan“ abgeschlossenen Lebensversicherungen auf:

	1906 Leva	1910 Leva	1914 Leva
„Bulgaria“	17,440,000	45,650,000	45,503,000

	1906 Leva	1910 Leva	1914 Leva
„Balkan“	30,202,200	34,103,000	54,500,000
„Beamtenverein“ .	4,730,750	19 331,850	**75,091,850**

Eine Uebersicht über die Anleihearten und die Beträge, die dem Beamten — und Lehrerverein zuflossen, geben die nachstehenden Tabellen:

Beamten — Verein

Jahr	Wertpapiere Leva	Policendarlehen Leva	Hypotheken Leva	Grundbesitz Leva
1905	29,000	—	—	546.40
1906	139,000	—	—	3,242.21
1907	377,400	—	—	4,508.20
1908	633,300	27,725.—	—	5,347.90
1909	961,900	105,790.—	—	6,690.86
1910	1.541,100	214,555.—	—	7,63 .96
1911	1.872,600	362,673.—	166,400.—	262,357.69
1912	1 924,700	523.126.—	608,093.08	270,2 5.34
1913	3.264,700	704,466 38	587,260.48	276,785.14
1914	3.813,900	1,092,816.39	556,021.71	280,293.59
1915	4.401,500	1,431,262.59	2,150,339.05	284,663.89

Lehrer — Verein

Jahr	Wertpapiere Leva	Policendarlehen u. auf Wertpapiere Leva	Grundbesitz Leva
1903	5,000	—	—
1904	45 000	795.—	—
1905	42,500	5,477 70	—
1906	119,500	17,886.20	—
1907	209,000	38,017.90	—
1908	330,900	62,356.31	—
1909	358,900	89,168.65	100,000
1910	655,400	126.200.55	80,000
1911	787,900	164,737.55	70,000
1912	916,300	287,559.75	70,000
1913	922,600	349,672.30	70,000
1914	1,052,500	386,942.45	70,000
1915	1,038,800	426,853.10	70,000

September 1912 brach der Krieg zwischen den Balkanländern (Bulgarien, Serbien, Montenegro und Griechenland) und der Türkei aus. Bulgarien, das erst seit 35 Jahren wieder frei war, musste an diesem Krieg teilnehmen, weil die Vaterlandsinteressen es verlangten. Der Krieg wurde geführt für die Unabhängigkeit des mazedonischen Volkes. Nach den gewonnenen Schlach-

ten glaubten die Mazedonier sich schon befreit, aber es kam zu einem Missverständnis zwischen den verbündeten Balkanländern. Die Folge davon war ein neuer Krieg (1913), den Bulgarien gegen seine bisherigen Verbündeten zu führen hatte. Das Ergebnis dieser beiden Kriege war unglückselig für Bulgarien; das ersehnte Ziel konnte nicht erreicht werden.

In diesen zwei Kriegsjahren bezogen alle militärpflichtigen Beamten nur ein Drittel ihres Gehaltes. Die Lage ihrer Familien während dieser Zeit war beklagenswert. Alle Bedürfnisse mussten sie auf ein Minimum reduzieren, denn sonst hätten die Mittel nicht gereicht. Die Familienangehörigen der Beamten waren nicht besser gestellt als diejenigen, die sich an der Front befanden. Das wenige Ersparte wurde schnell ausgegeben und das Elend war vor der Tür. Als Folge traten verheerende Krankheiten auf, denen ein grosser Teil der Bevölkerung zum Opfer fiel.

Die Tatsache, dass jeder Krieg eine Erschütterung des wirtschaftlichen Lebens der am Kriege teilnehmenden Staaten hervorruft, wurde in seinen ungünstigen Einwirkungen nicht nur vom Staate, sondern auch von den Bürgern gespürt.

Die Kriege von 1912 und 1913 haben auf das Versicherungswesen in Bulgarien nach zwei Richtungen hin eingewirkt. Einerseits wurde der Zustrom neuer Versicherten durch den Krieg gehemmt. Jeder musste sich auf das Notwendigste einschränken; das Versicherungsbedürfnis trat daher in den Hintergrund. Die grosse Geldknappheit bewirkte sogar, dass viele alte Versicherte ihre Versicherungsverträge aufzulösen gezwungen waren. Andererseits wurde durch den Krieg dem Versicherungswesen ein Ansporn gegeben, und vor allem der Lebensversicherung. Diese Kriege zeigten die Notwendigkeit für jeden, der am Kriege teilnahm, eine Lebensversicherung abzuschliessen; es war das einzige Mittel, womit er seine Familie vor Not und Elend schützen konnte, wenn er im Kriege sterben sollte. Diese beiden Kriege haben für die Verbreitung der Lebensversicherung in nur zwei Jahren so viel erreicht, wie die ganze Propaganda, die von allen Versicherungsgesellschaften in Bulgarien bis 1912 ausgeübt wurde, es zu erreichen

nicht vermochte. Die Zahl der Versicherten verzeichnete jetzt eine starke Vergrösserung; trotzdem war in dieser Beziehung noch sehr viel zu wünschen. Im Vergleich mit der Lebensversicherungsproduktion in den Grossmächten, wo die Lebensversicherung fast eine Notwendigkeit für jedermann geworden war (1913 erreichte die Prozentzahl der Personen, die eine Lebensversicherung abgeschlossen hatten, in manchen Gebieten Deutschlands und Frankreichs 30—40 % von der Gesamtzahl der Bevölkerung, in England — über 50 %, in Amerika bis 70 %), war diese Zahl in Bulgarien noch sehr gering und überstieg nicht einmal 2½ % der Zahl der Gesamtbevölkerung.

Die statistischen Erhebungen haben ergeben, dass in Kriegen die Sterblichkeit nicht als 4—6 mal grösser zu sein pflegt als die normale Sterblichkeit. In Bulgarien, wo die normale Sterblichkeit 2—3 mal geringer ist als die theoretische der Versicherungstabellen der Versicherungsgesellschaften, uberstieg die Sterblichkeit während der beiden Kriege 2½—3 mal die theoretische. Bei dem Beamtenverein ist das Verhältnis folgendes:

Jahr	Zahl der Versicherten	Theoret. Sterbl. (für die Gesamtzahl d. Vers).	Tatsächl. Sterblichkeit (f. d. Gesamtzahl d. Versicherten)	Theoret. Sterblich. per Mille	Tatsächl. Sterblichkeit per mill.
1910	5 783	49,82	12	8,61	2,07
1911	9 894	85,23	21		2,12
1912	13 132	113,57	38		2,88
1913	13 531	116,49	294		21,72

Daraus ist zu ersehen, dass die tatsächlichen Sterbefälle beim Beamtenverein 2½ mal (21,72:8,61 = 2½) die erwartungsmässigen überstiegen.

Im Anfang des Jahres 1913 verfügte der Beamtenverein über ein Versicherungskapital von 41 543 650 Leva; der Prämienreservefonds betrug 3 579 814,92 Leva und der Sicherheitsfonds — 100 000 Leva. Die Schadenfälle bis Ende der beiden Kriege nahmen einen Betrag von 788 681 Leva in Anspruch. Nachdem diese Schadenfälle bestritten wurden, war der Sicherheitsfonds vollständig erschöpft und Ende 1913 hatte der Beamtenverein einen tatsächlichen Verlust von 194 680 Leva. Der Beamtenverein aber zeigte, dass er seiner Aufgabe gewachsen

war. Er machte keinen Gebrauch von dem ihm statutenmässig zustehenden Rehte, in Kriegsfällen Nachschüsse auf die Prämien zu erheben. Die Schäden, die der Beamtenverein in diesem Jahre zu tragen hatte, suchte er mit den in den folgenden Jahren erzielten Gewinnen zu decken. Das war eine Handlungsweise, die von seinen Versicherten auf entsprechender Weise gewürdigt wurde.

Der Lehrerverein wurde vom Kriege nicht so schwer betroffen. Die tatsächlichen Schadenfälle bei ihm überstiegen im grösseren Umfang die erwartungsmässigen. Er hatte 1913 an fälligen Summen 95 00 Leva auszuzahlen. Trotzdem vermochte er diese Schadenfälle aus den Einnahmen dieses Jahres zu decken, ohne den Fonds für Kriege und Epidemien allzu sehr angreifen zu müssen. — In demselben Jahre fiel der Hauptgewinn von 100 000 Leva bei einer Lotterie dem Lehrerverein zu. Diese Summe wurde zur Bildung des Wohltätigkeitsfonds verwendet.

Es wurde an anderer Stelle schon bemerkt, dass die V.-A.-G. in Bulgarien sich das Recht verbehielten, in Kriegsfällen Nachschüsse auf die Versicherungsprämien zu erheben. Manche von ihnen zogen jedoch vor, während der beiden Kriege von diesem Rechte Abstand zu nehmen und dem Beispiel des Beamtenvereines zu folgen; die meisten aber machten von diesem Rechte Gebrauch. Die Kriegsschäden waren für die V.-A.-G. nicht so gross, wie man hätte erwarten können und sie vermochten es sogar, grosse Gewinne herauszuschlagen. Die „Balkan“ schüttete ihren Aktionären im Jahre 1913 als Dividende eine Summe von 618 000 Leva aus; so grosse Summen kamen nicht einmal in normalen Zeiten zur Verteilung. Das konnte die „Balkan“ nur deshalb, weil sie sehr grosse Gewinne erzielt hatte. Diese Gewinne sind darauf zurückzuführen, dass viele Vers.-Verträge von dieser Gesellschaft storniert (aufgelöst) wurden, weil die Versicherten ihren Verpflichtungen nicht rechtzeitig nachkamen. Die Gesellschaft und die Aktionäre zogen natürlich grossen Nutzen daraus auf Kosten der Versicherten; dies war auch bei den meisten anderen V.-G. der Fall. Anders waren die Verhältnisse

bei den beiden Vereinen. Dort war die Stornoquote absolut und relativ sehr gering. Den Versicherten wurden grosse Darlehen gewährt und auf diese Weise die Möglichkeit gegeben, ihre Verträge aufrecht zu erhalten.

Trotz der ungünstigen Verhältnisse, unter denen die Lebensversicherung in Bulgarien sich entwickelte, wurden bis 1915 noch einige V.-A.-G. ins Leben gerufen, so dass die Zahl aller V.-G. in Bulgarien Anfang 1915 sich auf 19 belief. Die neu errichteten Gesellschaften übten ihre Tätigkeit in drei Vers.-Branchen (Leben, Feuer und Transport), wobei ihr L.-V.-Geschäft am schlechtesten gedieh.

Bis 1914 wurden folgende V.-G. ins Leben gerufen:

1. „New York“ [amerikanisch] — im Jahre 1887
2. „Bulgaria“ [bulgarisch] — „ „ 1891
3. „Ancre“ [österreichisch] — „ „ 1891
4. „Balkan“ [bulgarisch] — „ „ 1895
5. „Union“ [französisch] — „ „ 1897
6. „Lehrer.-V. Verein“ [bulgar.] — „ „ 1903
7. „Assecur.-Gener.“ [öster.-ital.] — „ „ 1904
8. „Beamten-V. Verein“ [bulg.] — „ „ 1905
9. „Norvich-Union“ [englisch] — „ „ 1909
10. „Caisse paternelle“ [französ.] — „ „ 1910
11. „Phoenix“ „ — „ „ 1910
12. „Nationale“ „ — „ „ 1911
13. „Soleil“ „ — „ „ 1912
14. „Confiance“ „ — „ „ 1912
15. „Viktoria“ [deutsch] „ — „ „ 1912
16. „Rossia“ [russisch] „ — „ „ 1912
17. „Witoscha“ [bulgarisch] — „ „ 1914
18. „Orell“ „ — „ „ 1914
19. „Mir“ „ — „ „ 1914

Es fällt ins Auge, dass die Zahl der ausländischen V.-G. die der inländischen überwiegt. Diese Anhäufung von ausländischen V.-G. ist darauf zurückzuführen, dass die diesbezüglichen Bestimmungen des H. G. Buches ihnen grosse Freiheiten geben betreffs der Anlage der Versicherungsbestände. Ich werde später bei der Besprechung der staatlichen Aufsicht über die Versicherungsunternehmungen in Bulgarien ausführlicher hierauf zurückkommen und erwähne jetzt nur, dass das H. G. Buch die ausländischen V.-G. verpflichtet, nur einen Bruchteil der angesammelten Versicherungsbestände in Höhe von 300—500 000 Leva in Wertpapieren in Bul-

garien anzulegen. Das bietet diesen V.-G. die Möglichkeit, jedes Jahr von Bulgarien sehr grosse Beträge auszufüren. Andererseits verfügen die ausländischen V.-G. in Bulgarien über grössere Kapitalien, bezahlen ihre Agenten besser und geben auf diese Weise einen Ansporn zu regerer Tätigkeit derselben. Und ferner kommt in Betracht, dass es viele Bulgaren gibt, die Vorliebe und Ehrfurcht vor allem haben, was vom Auslande kommt und sehr oft die Vorteile mit den Nachteilen verwechseln. Man sollte erwarten, dass der grössere Teil der Versicherungssummen den ausländischen V.-G. zufallen würde; dies ist jedoch nicht der Fall. Anfang 1915 liefen bei allen V.-G. in Bulgarien 71 000 Lebensversicherungsverträge auf 280 Millionen Leva. Den grössten Anteil an dieser Summe nahmen folgende Gesellschaften:

1. „Beamten-Verein"	—	95	Millionen	Leva
2. „Balkan"	—	54	„	„
3. „Bulgaria"	—	45	„	„
4. „New York"	—	35	„	„
5. „Union"	—	22,5	„	„
6. „Ancre"	—	12,5	„	„
7. „Lehrer-Verein"	—	6,5	„	„

Daraus ist zu ersehen, dass etwa 5|7 des versicherten Kapitals den inländischen und bloss 2|7 den ausländischen V.-G. zufallen. Diese Tatsache spricht unverkennbar zu Gunsten der ersteren.

Die oben angeführten Zahlen sind lehrreich auch in einer anderen Beziehung. Wir sehen, dass der Beamtenverein allein über etwa 1|3 der gesamten Versicherungssumme verfügt. So grosse Fortschritte hat keine V.-A.G. in Bulgarien in ihrer ganzen Entwicklung gehabt. In dieser Zeit erwies sich der Beamtenverein als der wichtigste Träger der Lebensversicherung in Bulgarien.

Unter den erwähnten V.-G. befindet sich eine auf Gegenseitigkeit, nämlich die 1924 gegründete V.-G. a. G. „Mir". Es ist besser, diese Gesellschaft gar nicht zu den V.-G. zu rechnen, da sie ihrem Wesen nach etwas ganz anderes ist. Sie ist eine Art von Konsumgenossenschaft, die den Interessen einer politischen Partei, der „Volkspartei", dient. Der Zweck dieser Genossenschaft ist in erster Linie ihren Mitgliedern billige Kredite zu gewäh-

ren und Konsumgüter zur Verfügung zu stellen; die Versicherung tritt bei ihr vollkommen in den Hintergrund und trägt den Charakter einer gegenseitigen Unterstützung. Deswegen wäre es wohl nicht falsch, zu sagen, dass die „Mir" bloss dem Namen nach eine V.-G. ist. Als solche hat sie bis zur Gegenwart keine Rolle gespielt.

Ueber die Entwicklung der bedeutendsten V.-A.-G. in Bezug auf ihre Lebensversicherungsproduktion ist im einzelnen folgendes zu sagen:

Die „New York" hat innerhalb ihrer 30 jährigen Tätigkeit in Bulgarien bis 1915 Lebensversicherungsverträge im Gesamtbetrag von 100 Millionen Leva abgeschlossen. Im Jahre 1915 sind Verträge nur im Betrage von 35 Millionen Leva in Kraft geblieben; die anderen Verträge sind storniert worden. 1915 hat die Gesellschaft ihr Geschäft eingestellt.

Aus den Jahresberichten der „Balkan" ist zu ersehen, dass 1903 die Lebensversicherungen bei ihr 41 Millionen Leva betrugen. Ende 1913 beliefen sich diese auf 46 Millionen Leva, für 10 Jahre ist also ein tatsächlicher Zuwachs von nur 5 Millionen Leva erzielt worden. Dabei ist zu bemerken, dass in demselben Zeitraum neue Lebensversicherungen für etwa 60 Millionen Leva von dieser Gesellschaft abgeschlossen worden sind. Infolge nicht rechtzeitiger Entrichtung der Versicherungsprämien sind die Mehrzahl der neu abgeschlossenen Verträge nach kurzer Dauer wieder aufgelöst worden.

Bei der „Bulgaria" ist ein regelmässiger Zuwachs der Versicherungssumme zu verzeichnen. Diese betrug in der Lebensversicherungsbranche:

1893	—	480 000	Leva
1898	—	3 000 000	„
1903	—	9 000 000	„
1908	—	27 000 000	„
1913	—	43 500 000	„

Die Entwicklung dieser drei bedeutendsten Gesellschaften reicht nicht im entferntesten — in Bezug auf die Lebensversicherung — an die des Beamtenvereins heran. Eine merkwürdige Tatsache ist in diesem Zusam-

menhang zu erwähnen: Trotz aller Vorteile, die ihnen seitens des Lehrervereines geboten wurden, zogen viele Lehrer vor, sich beim Beamtenverein zu versichern, so dass Anfang 1915 die Zahl der beim Beamtenverein versicherten Lehrer die der beim Lehrerverein Versicherten übersteigt. Von 30 000 Versicherten bei dem Beamtenverein sind ca. 4 000 Lehrer; die Zahl der versicherten Lehrer bei dem Lehrerverein betrug in dieser Zeit nur etwa 1700.

Alle Angriffe der V.-A.-G. gegen den Beamtenverein schlugen fehl. Das Hauptargument, das diese Gesellschaften gegen den Beamtenverein vorbrachten, war, dass er kein Aktienkapital besässe, und deswegen auf die Dauer nicht imstande sein würde, grössere Risiken zu tragen. Dieses Argument erwies sich als nicht stichhaltig; der Beamtenverein kam seinen Verpflichtungen den Versicherten gegenüber vollkommen nach und es ist nie Einspruch gegen ihn betreffs nicht prompter Auszahlung der fälligen Summen erhoben worden, was bei den V.-A.-G. häufiger vorkam. Der zweite Angriffspunkt war die Prämienreserve des Beamtenvereins. Es wurde versucht, zu beweisen, dass der Beamtenverein keine ausreichende Prämienreserve besässe. Das war ein Argument, womit man den Beamtenverein leicht diskreditieren konnte, denn man weiss, dass die Prämienreserve, wie auch Prof. Moldenhauer betont[1]), bei den Lebensversicherungsunternehmungen dasjenige ist, was den Versicherer in den Stang setzt, allen künftigen Verpflichtungen nachzukommen und zugleich die Solvenz der Unternehmung verbürgt. Dieses Argument traf aber ebenfalls nicht zu. Bei einer Übersicht der Prämiensätze der verschiedenen V.-G. in Bulgarien in der Lebensversicherung lässt sich feststellen, dass beim Beamtenverein 74·4% der Bruttoprämie als Prämienreserve zurückgelegt werden; hier fällt ein grösserer Prozentsatz der Bruttoprämie dem Prämienreservefonds zu, als bei den anderen V.-G., bei denen die Verwaltungskosten einen sehr grossen Teil dieser Prämie in Anspruch nehmen, so dass bei ihnen nicht mehr als 70% der Brutto-

---

[1]) Moldenhauer: „Das Versicherungswesen" II. Band, „Die einzelnen Versicherunszweige", Berlin, 1923, S. 112.

prämie dem Prämienreservefonds zugewiesen werden.

Wenn wir bisher eine — wenn auch schwache — Entwicklung der grossen Lebensversicherung feststellen konnten, so gilt das nicht für die Volksversicherung. Sie konnte bis zur Gegenwart keinen Eingang in Bulgarien finden. Es griffen einige V.-A.-G. auch zu einer solchen Versicherung, die unter dem Namen „Versicherung auf das menschliche Leben ohne ärztliche Untersuchung“ betrieben wurde. Bezeichnend für diese Lebensversicherung war, dass die V.-G. von einer ärztlichen Untersuchung der Versicherten vollkommen absahen und die Versicherungssummen bedeutend geringer (bei der „Bulgaria“ bis 1000 Leva) waren. Die Prämien wurden gewöhnlich monatlich entrichtet. Die Zahl der Personen aber, welche eine solche Versicherung eingingen, war so gering, dass die Gesellschaften diese immer mehr vernachlässigten. Solche „Versicherung ohne ärztliche Untersuchung“ wurde vom Beamtenverein seit 1919 u. vom Lehrerverein seit 1920 ohne Erfolg betrieben, denn die Versicherten zogen es vor, in Anbetracht der hohen Prämien, welche bei der Volksversicherung zu entrichten waren, eine Lebensversichefung mit ärztlicher Untersuchung abzuschliessen. 1919 betrug die Summe, welche bei dem Beamtenverein der Volksversicherung zufiel, 71 000 Leva, während die Summe bei der grossen Lebensversicherung in demselben Jahre 173 20640 Leva betrug.

III.

Der Weltkrieg verursachte grosse Verschiebungen im wirtschaftlichen Leben Bulgariens. Die grossen Fortschritte, die in dem kurzen Zeitraum seit der Befreiung Bulgariens in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht gemacht worden waren, stockten gänzlich. Im Anfange des Krieges machte sich dies noch nicht so sehr geltend, weil Bulgarien noch unbeteiligt am Kriege war. Erst als im Oktober 1915 Bulgarien in den Krieg hineingezogen wurde, begann der zerstörende Einfluss des Krieges sich bemerkbar zu machen. Er verursachte während seiner ganzen Dauer eine starke Lähmung der bulgarischen Volkswirtschaft. Zunächst wurden die Ver-

kehrsbeziehungen mit dem Auslande empfindlich gestört. Es folgten sodann Produktions-, Handels- und Kreditkrisen. Die Verteuerung der Konsumtivgüter durch Entwertung des bulgarischen Leva war ebenfalls eine der verhängnisvollen Begleiterscheinungen des Krieges.

Die Verhältnisse in Bulgarien während des Weltkrieges wurden weiter sehr ungünstig beeinflusst durch den hohen Prozentsatz der zum Heeresdienst eingezogenen. Nach Deutschland, das ca. $12^1/_2$ Millionen Mann oder 18 $^0/_0$ der gesamten und 62 $^0/_0$ der männlichen arbeitsfähigen Bevölkerung mobilisierte, nimmt Bulgarien die zweite Stelle bei dem Prozentsatz der mobilisierten Bevölkerung ein. Ende 1918 betrug die Zahl der zum Kriegsdienst einberufenen Bulgaren 857 053, was 19,52 $^0/_0$ der gesamten oder ca. 40 $^0/_0$ der männlichen arbeitsfähigen Bevölkerung entspricht.

Bulgarien ist vorwiegend ein Agrarland und eine Missernte genügt, um das Gleichgewicht der wirtschaftlichen Entwicklung zu stören. Und wenn der Fall eintritt, wie während des Weltkrieges, dass die Landwirtschaft einige Jahre lang den normalen Weg nicht gehen kann und infolgedessen die Produktion von Bodenprodukten auf ein Minimum reduziert wird, dann ist ein grosser Teil des Volkes der grössten Armut preisgegeben. Dass die Sterblichkeit während des Krieges im Lande selbst ausserordentlich zunahm, ist zum grossen Teil auf die Abnahme der Kaufkraft der Bevölkerung zur Beschaffung von Lebensmitteln zurückzuführen.

Eine der verhängnisvollsten Begleiterscheinungen des Krieges, von welcher Bulgarien, wie die meisten anderen Staaten, getroffen wurde, war die Geldentwertung. Diese setzte noch im Beginn des Krieges ein und schritt schnell voran. Im Verlaufe des Krieges bis 1918 wurde der bulgarische Leva etwa $2—2^1/_2$ mal entwertet. Diese Entwertung zog eine Verteuerung der Lebensmittelpreise nach sich, die in schnellerem Tempo vor sich ging als die Geldentwertung. Von den Folgen wurden in der Hauptsache die breiteren Massen, besonders die Arbeiter und Beamten getroffen. Eine Verschiebung in der Lebenshaltung dieser Klassen trat ein, welche für den Beamten auch bis zur Gegenwart noch keine Besserung erfahren hat.

Der Weltkrieg verschonte auch das Lebensversicherungswesen nicht mit seinen schädlichen Einwirkungen. Alle V.-G. hatten darunter zu leiden. In den drei Jahren hatten sie ausserorden liche Risiken zu tragen, die einen grossen Teil ihrer Prämien- und anderen Reserven in Anspruch nahmen. Jeden Tag raffte der Tod viele Versicherte hinweg und die Gesellschaften mussten die fälligen Summen auszahlen. Die Geldentwertung trug auch dazu bei, dass der Versicherungsbestand der V.-G. vermindert wurde. Die Prämienreserven dieser Gesellschaften waren in Wertpapieren und Hypotheken, vorwiegend in Wertpapieren angelegt. Mit der Entwertung des Leva sanken auch die Wertpapiere in ihrem Wert. Das war an und für sich nicht so schädlich für die V.-G., weil die abgeschlossenen Lebensversicherungen auf Leva lauteten und der Realwert des Leva keine Rolle dabei spielte: es kam nur auf den Nominalwert an. Von grösserer Bedeutung war die Aenderung, welche der Verwaltungsausgabeposten erfuhr. Die Ausgaben für die Verwaltung stiegen ausserordentlich und in grösserem Masse, als die Entwertung vor sich ging. Die versichiedensten Massnahmen wurden ergriffen, um diesem Uebel wirksam zu begegnen. Die wichtigste war die Umgestaltung des Verwaltungsapparates, wobei man die Verwaltungskosten zu vermindern suchte.

Während des ganzen Weltkrieges stockte die Lebensversicherungsproduktion. Alle V.-G. hörten auf, neue Lebensversicherungen abzuschliessen; der Lehrer Versicherungsverein war der einzige, der trotz der ungünstigen Verhältnisse und des erhöhten Kriegsrisikos seine Tätigkeit fortsetzte. Das gab vielen V.-A.-G. Anlass, ihre Bedenken über die Gefahren solchen Vorgehens auszusprechen, die sich später auch zum guten Teil als berechtigt erwiesen.

Die Entwicklung des Beamtenvereines während des Krieges ist folgende gewesen:

Beamten-Verein.

Jahr	Versicherungs verträge	Versicherungs-summen Leva	Prämienreserve-fonds Leva
1915	32 098	102 352 450	8 799 154,38
1916	31 147	99 925 050	11 161 210,98

1917	31 137	100 956 050	13 538 233,37
1918	30 280	100 056 100	16 566 678,69

Jahr	Sicherheitsfonds Leva	Dividendenfonds Leva	Wohltätigkeitsfonds Leva
1915	674 249,34	448 508,95	190 360,41
1916	964 226,26	486 284,09	209 077,01
1917	887 978,64	486 284,09	209 077,01
1918	885 082,29	486 284,09	209 077,01

Die Einwirkungen des Weltkrieges auf die Lebensversicherungsproduktion des Beamtenvereines sind nicht übermässig ungünstig gewesen. Das versicherte Kapital verzeichnet am Ende des Krieges (1918) zwar eine Verminderung, doch ist dies darauf zurückzuführen, dass der Beamtenverein keinen neuen Lebensversicherungen während des Krieges abschloss, weil er mit erhöhten Risiken zu rechnen hatte. Der Prämienreserve- und die anderen Fonds verzeichnen einen Zuwachs. Das erscheint umso merkwürdiger, weil ein grosser Betrag diesen Fonds entzogen wurde, um die im Kriege entstandenen Schadenfälle zu decken. In dem Zeitraum 1915 bis 1918 hatte der Beamtenverein an 1582 Familien der im Kriege gefallenen Beamten eine Summe von 4 816 506,26 Leva auszuzahlen. Der Beamtenverein konnte die fälligen Summen auszahlen, trotzdem er seinen Sicherheitsfonds nur um 79 144 Leva verminderte. Man kann wohl sagen, dass, wenn ein Ereignis wie der Weltkrieg keine Schwächung des Beamtenvereines bewirken konnte, wohl nichts ihn veranlassen könnte, den Betrieb einzustellen und dass er hinreichend stark ist, alle Hindernisse zu überwinden.

Die infolge des Krieges sich ergebenden ausserordentlichen Schäden waren nicht so gross, wie man hätte erwarten können. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Verhältnisse in Deutschland verwiesen, wo dieselbe merkwürdige Tatsache zu beobachten war: Trotz der zufolge des Krieges erhöhten Schäden blieben die deutschen V.-G. unzerrüttet.

Der Lehrerverein hat — wie schon gesagt — während des Krieges seine Tätigkeit nicht eingestellt. Das war eine überaus günstige Gelegenheit für die Lehrer, die bis zum Eintritt in den Kriegsdienst keine Versi-

cherung abgeschlossen hatten, ihr Leben zu versichern. Es galten für sie dieselben Bestimmungen wie in normalen Zeiten. Weder eine Nachschussprämie noch sonstige besondere Zahlungen wurden von den neuen Versicherten beim Abschluss der Versicherung erhoben. Damit wollte der Lehrerverein beweisen, dass die V.-G. neue Lebensversicherungen auch während des Krieges abschliessen konnten und dass diesen hieraus keine besondere Gefahr erwachsen würde. Ob das ohne Einschränkung für alle V.-G. gilt, erscheint mehr als zweifelhaft. Es ist vielmehr anzunehmen, dass sehr schlechte Ergebnisse erzielt worden wären, wenn alle V.-A.-G. dem Beispiel des Lehrervereins gefolgt wären. Der Zustrom neuer Versicherungslustiger wäre wahrscheinlich so gross gewesen, dass bei dem erhöhten Kriegsrisiko sich die Schadenfälle in dem Masse vergrössert hätten, dass sie aus den gewöhnlichen Prämieneinnahmen nicht hätten getragen werden können.

Die Massnahme des Lehrervereines, neue Versicherungen auch während des Krieges abzuschliessen, hat dazu beigetragen, dass die Versicherungessumme, Prämienreserve- und die anderen Fonds einen bedeutenden Zuwachs erfuhren. Das erhellt aus der nachstehenden Tabelle:

Lehrer-Verein.

Jahr	Versicherungs verträge	Versicherungssumme Leva	Prämienreservefonds Leva
1915	2 232	8 830 000	1 637 987,14
1916	2 596	10 606 000	1 957 606,51
1917	3 175	13 708 500	2 336 959,05
1918	3 348	14 895 210	2 730 800,75

Jahr	Reservefonds Leva	Fonds f. Kriege u. Epidemien Leva	Wohltätigkeitsfonds Leva
1915	116 737,50	94 201,40	120 304,20
1916	118 281,35	95 230,65	121 176,10
1917	126 592,50	100 771,40	125 506,45
1918	126 592,50	34 125,44	125 636,25

Die Zunahme der Neuversicherungen beim Lehrerverein während der drei Kriegsjahre ist ausserordentlich

gross. Während seines ganzen bisherigen Bestehens, von 1903 bis Ende 1915, hatte der Lehrerverein Versicherungen auf insgesamt 8 830 000 Leva abgeschlossen. Diese Summe hat sich in den drei Kriegsjahren fast verdoppelt, d. h. einen Zuwachs erfahren, der in normalen Zeiten nicht denkbar war. Dabei ist zu bemerken, dass bei den neu abgeschlossen Versicherungen trotz der Geldentwertung die durchschnittliche Versicherungssumme diejenige normaler Zeiten entweder nicht oder sehr wenig überstieg.

Zur Deckung der während des Krieges eingetretenen Schadenfälle hatte der Lehrerverein 931 290 Leva auszuzahlen. Das war eine beträchtliche Summe, deren Auszahlung eine Aenderung in den Beständen der verschiedenen Fonds verursachen musste. Der „Fonds für Kriege und Epidemien" wurde um 60 075,96 Leva vermindert. Der Prämienreserve- und der Reservefonds verzeichneten zwar einen Zuwachs, doch stand dieser in keinem Verhältnis zu dem neuen Geschäft während des Krieges. Die Zahl der infolge des Krieges entstandenen Schadenfälle macht 53 % aller in den Jahren 1903—1915 eingetretenen aus. Wenn man dies berücksichtigt, kann man sich ein Bild davon machen, wie verheerend der Weltkrieg auf die Geldverhältnisse des Lehrervereines eingewirkt hat. Von der Erklärung des Lehrervereines, neue Versicherungen auch während des Weltkrieges ohne Nachschussprämie abzuschliessen, wurde von den Lehrern eifrigst Gebrauch gemacht. Das erhellt aus der Zahl der neuen Versicherten während des Krieges. 47 % aller während des Krieges eingetretenen Todesfälle fielen auf solche Lehrer, welche erst bei Eintritt in den Kriegsdienst sich versichert hatten. Diese Tatsachen gaben Anlass zu vielen Auseinandersetzungen unter den Mitgliedern des Verwaltungsapparates. Von verschiedenen Seiten wurde hervorgehoben, dass solche Politik die Auflösung des Vereines verursachen könnte. Diesen Vorwürfen konnte nur entgegengehalten werden, dass der Lehrerverein seine Pflicht darin sähe, allen Lehrern eine Möglichkeit zu geben, sich zu versichern, damit deren Hinterbliebene nach dem Tode des Vaters nicht der Armut preisgegeben würden. Wenn man auch zugeben muss, dass die Vertreter die-

ser Meinung von humanen und sozialen Gefühlen sich leiten liessen, so ist aber auch andererseits nicht zu übersehen, dass solche Handlungsweise eine schwere Gefährdung der Existenz des Lehrervereines sur Folge haben konnte.

In den letzten Kriegsjahren tauchten noch einige neue Versicherungsgesellschaften auf, die aber meistens schon nach kurzer Dauer wieder eingingen. Die Spekulation, die sich in fast allen wirtschaftlichen Zweigen in Bulgarien bemerkbar machte, zögerte nicht, auch das Versicherungswesen zu erfassen. Die grossen Gewinne, welche die vor dem Kriege errichteten V.-G. herauszuschlagen vermochten, die verlockenden Aussichten für die Zukunft und das Bestreben, sich in kurzer Zeit zu bereichern, waren die Motive, welche die Papiergeldbesitzer auf den Gedanken brachten, ihre Kapitalien durch Gründungen von Vers.-Unternehmungen anzulegen, in der Annahme, dass gerade hier die besten Chancen für grosse Gewinne vorhanden wären.

Es darf nicht verkannt werden, dass das Aufkommen neuer V.-G. in einem Lande in normalen Zeiten von Nutzen für die Entwicklung des Versicherungswesens und für die allgemeine Hebung der Wirtschaft ist. Aber die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit, in der jene V.-G. ins Leben gerufen wurden, waren ungünstig und rechtfertigten nicht die Gründung so vieler neuer V.-G. Es wurde übersehen, dass die Versicherung, speziell die Lebens-Vers., nicht als Spekulationsgeschäft zu betrachten ist und dass ein Abweichen von den Normen, nach denen man sich im Lebensversicherungswesen richten muss, in den meisten Fällen mit dem Konkurs der betreffenden Gesellschaft endet.

Das Auftauchen der neuen V.-G. in den letzten Kriegsjahren bewirkte eine starke Verschlechterung des Versicherungswesens. Diese machte sich nach zwei Richtungen hin bemerkbar: 1. in technischer Hinsicht. — In den meisten Fällen wurden mit der Organisation und Leitung der neuen Vers.-Unternehmen Personen beauftragt, welche weder zur Organisation noch zur Leitung eines solchen Unternehmens genügend vorgebildet waren. Es ging ihnen wissenschaftliche Aus-

bildung und praktische Tätigkeit ab, welche allein sie in den Stand hätten setzen können, ihrer Aufgabe gerecht zu werden; 2. in moralischer Hinsicht. Die Notwendigkeit ihre Existenz im Kampfe ums Dasein zu sichern und die Unmöglichkeit auf einem legalen Wege mit den alten V.-G. konkurrieren zu können, weil diese in technisch-organisatorischer und finanzieller Hinsicht viel besser gestellt waren, zwangen die neu gegründeten V.-G. auf einem anderen Wege sich zu behaupten und zwar durch Versprechen anlockender Gewinne, welche dem Versicherten zugute kommen sollten (was in keinem Falle zutraf). Die Folge davon war, dass eine unlautere Konkurenz immer mehr und mehr Platz griff und eine Diskreditierung der Versicherungsidee hervorrief. Der Agentendienst, der sich vor dem Kriege bereits vieler seiner Nachteile erledigt hatte, wurde jetzt zu einem wüsten Spekulationsgeschäft, was natürlich nicht ohne Einfluss auf das ganze Versicherungswesen blieb. Und wenn auch die Zahl der Versicherten in den ersten Jahren nach Beendigung des Krieges bei manchen Gesellschaften im Steigen begriffen war, so war das nicht als Fortschritt zu bezeichnen, da es mit einer Herabdrückung der Versicherungsidee zu einem Spekulationshandel verbunden war.

Was die Sicherheit der neuen V.-G. anbetrifft, ist wohl zu sagen, dass sie bloss eine illusorische war. Da die Sicherheit eines Versicherungsunternehmens weder in dem grossen versicherten Kapital (nicht diejenige Vers.-Unternehmung ist die sicherste, die verhältnismässig das grösste Versicherungskapital hat) noch in der Höhe des Aktienkapitals liegt, sondern in dem Aufbau der Tarife, die den Erfordernissen der Praxis und den spezifischen Verhältnissen des betreffenden Landes entsprechen, in der rationellen Verwendung der Prämienreserve und in einer Auslese der Klientel, durch eine sorgfältige ärztliche Untersuchung als Vorbedingung für die Aufnahme eines neuen Versicherten,

Gerade in dieser Hinsicht hatten die V.-G., welche in den letzten Kriegsjahren auftraten, viele Nachteile. Noch vor Beendigung des Krieges schlossen sie Lebensversicherungsvorträge nach nen alten Tarifen ab, trotzdem sie einsehen mussten, dass die Verhältnisse sich

geändert hatten und die tatsächliche Sterblichkeit viel grösser war, als die in den Sterbetafeln bezeichnete. Jeder Jahresabschluss endete mit einem Defizit, und, weil sie keinen anderen Ausweg finden konnten, suchten sie diese Defizite auf Kosten des Neugeschäfts zu decken. Noch bedenklicher waren die Folgen dort, wo die V.-G., vom Selbsterhaltungstriebe geleitet, eine Herabsetzung der Prämiensätze vornahmen, denn ein Konkurs erschien in einem solchen Fall unvermeidlich. Letzterer führte in den meisten Fällen zu einer Verschmelzung von 2 oder mehreren Gesellschaften, wie z. B. bei den V.-G. „Sphinx“ und „Wssemirno Druschestvo“. — Die neu gegründeten Gesellschaften waren auch in Bezug auf die Anlegung ihrer Prämienreserven im Vergleich den alten Gesellschaften gegenüber im Nachteil, da sie noch sehr geringe Prämienreserven hatten und sie nicht so vorteilhaft anlegen konnten. Die Regel war, dass sie ihre Reserven an öffentliche Anstalten ausliehen. Die Zinsen hieraus waren geringer als diejenigen, die von den alten Gesellschaften erzielt wurden. In Bezug auf die ärztliche Untersuchung bei den neuen V.-G. ist zu bemerken, dass sie mit grossen Nachteilen behaftet war. Sie pflegte von Feldscherern ausgeübt zu werden, weil diese verhältnismässig wenig kosteten. Man wollte auf diese Weise die Ausgaben kürzen, was aber auf Kosten des grösseren Risikos geschah, weil zur Versicherung auch solche Personen gelangten, welche an einer Krankheit litten, oder Anlage zu Krankheiten aufwiesen.

Alles das bewirkte, dass viele von den neugegründeten Gesellschaften, welche sich den Verhältnissen nicht anpassen konnten, nach kurzer Dauer wieder eingingen. Von etwa 1 Dutzend neuen V.-A.-G. blieben folgende bestehen: „Rodina“, „Swesda“, „Bulgarische Phenix“, „Silla, „Dobrudja“ und „Ewropa“ (französische-bulgarisch) — die drei ersten 1917, die anderen — 1918 gegründet.

Von den negativen Einwirkungen des Krieges wurden teilweise auch die alten V.-A.-G. betroffen. Sie konnten aber relativ leichter die ihnen erwachsenen Schäden bestreiten, da ihre Reserven grösser und zu günstiger Verzinsung angelegt waren. Sie waren nicht einmal ge-

zwungen, von der Verteilung einer Dividende auch nur vorübergehend Abstand zu nehmen. So verteilte die „Bulgaria“ als Dividende an ihre Aktionäre 1916 je 32, 1917 und 1918 je 34 Goldleva, welche Beträge grösser waren, als die vor dem Kriege verteilten.

IV.

Nach dem Zusammenbruch 1918 traten die negativen Folgen des Weltkrieges in die Erscheinung. Im Lebensversicherungswesen Bulgariens machte sich eine Krisis bemerkbar, welche in den letzten Jahren immer grösseren Umfang annahm und viele V.-G. mit Auflösung bedrohte. Die Ursachen, welche diese Krisis hervorriefen, waren: 1. die allgemeine Verarmung des weitaus grösseren Teils des Volkes und 2. die fortschreitende Geldentwertung.

Viele wirtschaftliche Güter, welche in Bulgarien während der kurzen Dauer der Freiheit geschaffen worden waren, wurden im Verlaufe des Krieges ve nichtet. Die Produktion stockte, weil sie der nötigen Produktionsmittel beraubt war. Die von vielen Bulgaren gehegte Hoffnung, dass nach dem Kriege das wirtschaftliche Leben wieder in seine früheren Bahnen gelenkt werden würde, musste aufgegeben werden. Es verliefen einige Jahre und keine Aenderung zum Besseren machte sich bemerkbar. Die Reparationsschulden, die infolge des Vertrages von Neuilly von dem gesamten Volk zu tragen waren, trugen dazu bei, das wirtschaftliche Leben ungünstig zu gestalten. Eine allgemeine Verarmung trat ein. Diese bewirkte, dass der weitaus grössere Teil der Bevölkerung eine Reduzierung der Bedürfnisse auf ein Minimum vornehmen musste. Das waren keine günstigen Verhältnisse für die Entwicklung der Lebensversicherung. Das Versicherungsbedürfnis gehört nicht zu den Bedürfnissen, die eine unbedingte Befriedigung verlangen und trat deshalb in den Hintergrund. Der Zuwachs der neuen Versicherten war relativ geringer. Es waren sogar alte Versicherte gezwungen, ihre Lebensversicherungsverträge aufzulösen, da sie nicht mehr imstande waren, ihren Verpflichtungen den Gesellschaften gegenüber nachzukommen.

An diese erste Ursache knüpfte sich eine weitere an, welche das Lebensversicherungswesen noch schwerer traf — die Geldentwertung. — Die Entwertung des bulgarischen Leva während des Krieges hatte noch keinen grossen Umfang angenommen. Innerhalb der drei Kriegsjahre war der Leva etwa um die Hälfte seines Wertes gesunken. Nach der Beendigung des Krieges setzte die Geldentwertung mit schnellerem Tempo ein, so dass heute der Papierleva nur noch 1|30 des Goldleva wert ist. Wie die Entwertung des Leva verlief, ist aus den Börsennotizen der Schweizer Börse zu ersehen, wo der Leva folgende Veränderungen aufwies: [1])

Am	31.|12. 1918	—	100 Leva	=	44	Schweizer	Franken
„	31.|12. 1919	—	100 „	=	25	„	„
„	31.|12. 1920	—	100 „	=	9	„	„
„	31.|12. 1921	—	100 „	=	3,70	„	„
„	31.|12. 1922	—	100 „	=	3,50	„	„
„	31.|12. 1923	—	100 „	=	3,75	„	„

Die Geldentwertung machte sich im Lebensversicherungswesen besonders in der inneren Organisation der V.-G. bemerkbar: von ihr wurden betroffen der Verwaltungsapparat, die Tarif- und Anlagepolitik.

Die erste Folge der Geldentwertung war eine ausserordentliche Steigerung der persönlichen und sachlichen Verwaltungskosten. Manche Ges. versuchten, die Verwaltungskosten zu verringern, indem sie einen grossen Teil des Personals, welches in der Verwaltung tätig war, entliessen. Die sachlichen Verwaltungskosten stiegen jedoch ausserordenilich, weil sie mit der Geldentwertung nicht den gleichen Schritt hielten, sondern weit darüber hinausgingen. Man hatte jetzt mit gesteigerten Löhnen und Materiaikosten su rechnen ohne entsprechende Mehreinnahmen. Trotz der Einschränkung im Verwaltungsapparat konnten die Verwaltungskosten nicht beträchtlich vermindert werden — sie nahmen ja immer grössere Summen in Anspruch, sodass sie zuletzt aus den Neueinnahmen nicht mehr bestritten werden konnten. Das traf besonders die Gesellschaften, welche in der Nachkriegszeit ins Leben gerufen worden waren und grosse Summen dazu verwandt hatten, um ihren Ver-

[1]) 1912 — Ein Leva gleich 1 Schweizer Franken.

waltungsapparat und Agentendienst zusammenzusetzen. Sie konnten in der ersten Zeit keinerlei Gewinne erzielen.

Die Jahresberichte der V.-A.-G. in Bulgarien sind in Bezug auf die scharfe Trennung der verschiedenen Posten unvollkommen. Die Ausgaben für die verschiedenen Branchen werden nicht getrennt angegeben, sodass man nicht im Bilde sein kann, wie hoch diese Ausgaben für jede Versicherungsart sind. Bei eingehender Untersuchng kann mann jedoch zu einem ungefähren Ergebnis kommen. Bei 10 V.-G. in Bulgarien wurden an Verwaltungskosten im Lebensversicherungsgeschäft (in Prozent zu der Bruttoprämie) im Jahre 1921 ausgegeben:

1. „Rodina" 41, 86%
2. „Orel" 36, 32%
3. „Witoscha" 35%
4. „Phenix" 29%
5. „Lehrerverein" . . 29, 92%
6. „Bulgaria" 24, 25%
7. „Ewropa" 19, 04%
8. „Swesda" 18, 14%
9. „Balkan" 16, 75%
10. „Beamtenverein" . . 14, 94%

In den Tarifen, deren sich die V.-G. in ihrem Lebensversicherungsgeschäft bedienen, ist angegeben, dass die Verwaltungsausgaben bis 7% der Bruttoprämie in Anspruch nehmen dürfen. Wir ersehen aus den oben angegebenen Zahlen, dass die Verwaltungsausgaben im Jahre 1921 einen grösseren Betrag in Anspruch genommen haben; sie bewegen sich zwischen 14—41% der Bruttoprämien. Dieser Unterschied zwischen den tarifsmässigen und den tatsächlichen Verwaltungsausgaben könnte ausgeglichen werden, wenn die tatsächliche Sterblichkeit geringer wäre als die erwartungsmässige, oder aber wenn die Reserven zu einem höheren Zinsfuss angelegt würden als dem rechnungsmässigen. Die erste Möglichkeit ist hinfällig, weil die Sterblichkeit in der Nachkriegszeit in Bulgarien im allgemein grösser geworden ist, sodass die tatsächliche Sterblichkeit für manche Gesellschaften sogar grösser ist als die erwartungsmässige, während in der Vorkriegszeit gerade das Gegenteil der Fall war. Die zweite

Möglichkeit ist bloss für die alten V.-G. vorhanden, weil sie über grössere Reserven verfügen; für die neuen Gesellschaften kommt also auch das nicht in Betracht. Auch die alten V.-G. können sich nicht allein auf die Reserven stützen, weil sie keinesfalls ihre Reserven so gewinnbringend anlegen können, dass das Mehr an Verwaltungsausgaben durch das Mehr an erzielten Zinsen gedeckt wird. Für eine Zeit lang kann das allerdings zutreffen, aber auf die Dauer könnten auch diese Gesellschaften nicht durchhalten, denn eine Verminderung der Prämienreserven würde eine unvermeidliche Folge sein.

Hier ist noch zu bemerken, dass die durchschnittliche Versicherungssumme in der Lebensversicherung nicht im Verhältnis zur Geldentwertung sich steigerte, sondern weit hinter ihr zurückblieb. In normalen Zeiten betrug die durchschnittliche Lebensversicherung etwa 35 0 Leva; in den letzten Jahren (1923—1924) ist diese Summe auf 10—20,000 Leva gestiegen, also etwa 3—4mal, während der Leva sich um das 30fache entwertet hat. Hier ist entscheidend, dass bei dem Neugeschäft mit gesunkenen Realeinkommen zu rechnen ist, welche es den neuen Versicherten nicht gestatten, auf eine Summe, die der Geldentwertung entsprechen würde, eine Lebensversicherung abzuschliessen.

Wir sehen, dass der Weltkrieg das Versicherungsniveau durchaus verschoben hat. In den verschiedenen Elementen, welche der Bruttoprämie zugrunde liegen (Verwaltungskostenzuschlag, Prämienreserve und Risikozuschlag) ist ein Missverhältnis eingetreten. Die Verwaltungskosten sind ausserordentlich gestiegen. Der Risikozuschlag ebenfalls, wenn auch nicht in dem Masse wie die Verwaltungskosten. Die Prämienreserven können nicht so grosse Zinsen einbringen, dass die Mehrausgaben in den anderen Posten ausgeglichen werden können. Alle Ausgaben aber sollen von Prämieneinnahmen bestritten werden, welche nach den alten Tarifen berechnet werden.

Eine Aenderung der alten Tarife durch Erhöhung der Prämiensätze in einem Masse, dass sie den neuen Verhältnissen in etwa entsprechen, schien mehr als notwendig. Der Beamtenverein hatte deshalb schon 1919 eine Erhöhung der Prämiensätze vorgenommen. Auch

seitens einiger alten V.-G. wurden Vorschläge auf eine Aenderung der Prämie in Anlehnung an die neuen Verhältnisse gemacht. Diese Vorschläge scheiterten aber an dem Widerstand der neugegründeten Gesellschaften, welche sich in ihrer Existenz bedroht sahen und für nicht mehr konkurrenzfähig hielten. Aus dem Selbsterhaltungstrieb heraus setzten einige der neuen Gesellschaften ihre Prämiensätze herab, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, wie gefährlich sich ein solcher Schritt unter Umständen würde erweisen können. Diese Massnahme wäre erst dann gerechtfertigt gewesen, wenn als Folge eine grössere Versicherungsproduktion sich ergeben hätte. Andererseits darf das Neugeschäft bei den neugegründeten Gesellschaften, die mit wenigen Ausnahmen auf unsolider Basis beruhen, nicht allzu gross werden, weil diese Gesellschaften in einem solchen Fall sehr leicht in die Lage versetzt werden, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen zu können.

Die Geldentwertung stellte auch die Frage in den Vordergrund, wie die Vermögensbestände von den V.-G. angelegt werden sollten, um nicht allzuschwer von der Entwertung getroffen zu werden. Vor dem Kriege wurden die Prämienreserven vorwiegend in mündelsicheren Wertpapieren angelegt; Hypotheken kamen erst in zweiter Linie in Betracht. Während des Krieges sah man ein, dass die Anlage in Wertpapieren nicht die vorteilhafteste war, denn mit der Geldentwertung entwerteten sich auch die Wertpapiere. Besonders nach Beendigung des Krieges, als die Geldentwertung schneller vor sich ging, erwies sich die Anlage in Wertpapieren als sehr ungünstig. Das veranlasste die Gesellschaften, andere Wege in ihrer Anlagepolitik einzuschlagen. Die einzige Möglichkeit, die Wertbeständigkeit der angelegten Kapitalien zu sichern, war Unterbringung in Hypotheken und Grundbesitz. Auf diese Weise konnte man der Geldentwertung bis zu einem gewissen Grade vorbeugen. Diese beiden Anlagearten indessen waren auch mit gewissen Nachteilen verbunden. Die erhofften Vorteile, konnten leicht in das Gegenteil umschlagen, wenn eine Besserung des Leva eintreten sollte.[1]) Die V.-G. waren verpflichtet, die

[1]) Vgl. hierüber den Artikel „Die Krise im Versicherungswesen" von Dr. Iwanoff — Zeitschr. f. Nationalökonomie, Jahrg. 21, Heft 6, S. 327.

fälligen Summen, wenn der Versicherungsvertrag nicht ausdrücklich auf eine andere Währung lautete, in Leva auszuzahlen, ohne Rücksicht auf den Realwert des Leva. Bei einer schnellen Besserung des Leva musste ein Sinken des Wertes der Grundstücke, auf welche die Hypotheken ausgeliehen waren, eintreten, so dass ihr Wert vielleicht unter dem Nominalwert der Hypotheken stehen würde. In einem solchen Fall wird die betreffende Gesellschaft nicht imstande sein, ihren Verplichtungen den Versicherten gegenüber vollkommen nachzukommen. — Ein Beispiel: Eine Gesellschaft leiht 500 000 Papierleva auf I. Hypothek aus bis 50 % des Wertes des Grundstückes. Nach einem Jahr tritt eine Besserung des Leva um das Vierfache; im selben Verhältnis fällt der Wert des Gundstückes, sodass es nur noch 250 000 Leva kostet. — Dieselbe Gefahr besteht auch bei Ankauf von Grundstücken. Die bedenklichen Seiten der Anlage in Hypotheken und Grundbesitz traten besonders nach dem Kriege in Erscheinung. Unmittelbar vor dem Umsturz der Bauernregierung (des Kabinetts Stamboliisky) in Bulgarien (am 9. VI. 1923) verzeichnete der Leva an den ausländischen Börsen eine Besserung; so stieg er z. B. an der Schweizer Börse zon 3,5 auf 7 Schweizer Centimes. Viele sind der Meinung, dass der Leva sogar weiter gestiegen wäre (vielleicht bis 15 Schweizer Centimes), wenn der Umsturz nicht erfolgt wäre. Das Steigen des Leva übte die oben besprochenen Einwirsungen aus. Die V.-G. hatten Anlass zu ernsthaften Besorgnissen. Dieser Zustand dauerte jedoch nicht lange. Nach dem 9. VI. 1923 wurde ein neues Kabinett unter dem neuen Ministerpräsidenten Professor Zankoff gebildet. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Bulgariens waren dann so ungünstig, dass wieder ein Rückgang des Leva eintrat und er trotz aller Versuche der neuen Regierung und der bulgarischen Nationalbank, den Kurs des Leva auf der Höhe vor dem 9. VI. zu befestigen, in einigen Monaten wieder auf 3,5 Schweizer Centimes sank.

Die Frage der Anlage der Prämienreserven in der Lebensversicherung ist daher auch heute noch in Bulgarien aktuell und hat noch keine endgültige Lösung gefunden. Der Staat muss seine ganze Aufmerksamkeit

dieser Frage schenken und alles tun, um das Lebensversicherungswesen vor dem Untergang zu schützen. Bis jetzt ist das leider immer noch nicht der Fall.

Die V. V. a. G. waren in der Nachkriegszeit nicht besser gestellt als die anderen Versicherungsgesellschaften. Sie hatten mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Kampf für die eigene Existenz war verbunden mit einem Kampf gegen die V. A. G., der durch die äusserst scharfe Konkurrenz dieser Gesellschaften, wie er nach dem Kriege in die Erscheinung trat, bedingt war. Dieser Kampf wurde immer heftiger, weil es sich jetzt um Fortbestehen oder Erliegen handelte. Bei der beschränkten Zahl der in Frage kommenden neuen Versicherten, versuchte jede Gesellschaft mit allen Mitteln den grösseren Teil von diesen an sich zu ziehen. Es wurde schon bemerkt, dass einige Gesellschaften ihre Prämiensätze herabsetzten. Damit wurden vorübergehende Erfolge erzielt. Aber nachdem einige Gesellschaften wieder eingingen, machte sich bei den Versicheruugslustigen den neuen V. A. G. gegenüber ein Misstrauen bemerkbar und sie zogen vor, sich bei einer alten Gesellschaft zu versichern. Hierbei bekam der Beamtenverein den weitaus grösseren Teil der neuen Versicherten.

In Bezug auf Geschäftsunkosten pp. stand der Beamtenverein günstiger als die meisten anderen Gesellschaften. Er war imstande, die gestiegenen Verwaltungskosten, die relativ die niedrigsten waren, von seinen Einnahmen decken zu können. (Seine Prämiensätze wurden gesteigert, damit aus den Einnahmen ohne Angreifen der Fonds alle Schadenfälle bestritten werden konnten. Der Lehrerverein dagegen arbeitet auch heute noch mit den alten Tarifen).

Bei der Anlage seiner Vermögensbestände bevorzugte der Beamtenverein nach dem Kriege Hypotheken, während der Lehrerverein immer noch seine Kapitalien vorwiegend in Wertpapieren anlegte. Eine Anlage in Hypotheken kann bei letzterem nicht stattfinden, weil das seinen Statuten widerspricht. Wie die Kapitalien der beiden Vereine seit 1915 angelegt wurden, ist aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen:

Beamten-Verein.

Jahr	Wertpapiere Leva	Hypotheken Leva	Grundbesitz Leva	Policendarlehen Leva
1915	4 401 500	2 150 339,05	284 663,89	1 431 262,59
1916	5 980 300	3 156 642,47	950 645,04	1 426 496,16
1917	6 025 600	2 909 201,54	1 169 312,24	1 407 836,48
1918	7 024 100	3 064 904,86	1 170 368,24	1 473 901,21
1919	6 269 200	3 271 982,89	1 501 079,36	1 757 527,06
1920	5 965 600	4 393 971,49	3 014 383,44	1 907 886,40
1921	4 497 300	13 021 794,57	4 299 682,54	2 315 892,86
1922	5 296 500	21 049 519,19	10 358 361,78	3 123 448,20
1923	5 047 200	38 965 550,44	14 074 314,81	4 313 678

Lehrer-Verein.

Jahr	Wertpapiere Leva	Grundbesitz Leva	Policendarlehen Leva
1915	1 038 800	70 000	426 853,10
1916	1 691 300	70 000	430 162,05
1917	1 961 200	70 000	433 425,10
1918	2 031 200	70 000	388 429,40
1919	2 295 100	70 000	486 127,20
1920	2 307 700	180 000	588 044
1921	1 501 200	180 000	692 153,10
1922	2 939 200	180 000	936 083,10
1923	2 895 500	180 000	922 173,20

Die Lebensversicherungsproduktion der beiden Vereine wies in der Nachkriegszeit einen ständigen Zuwachs auf; das machte sich besonders beim Beamtenverein geltend. Die Entwicklung der beiden Vereine in der Nachkriegszeit ist folgende gewesen:

Beamten-Verein.

Jahr	Versicherungsverträge	Versicherungssummen Leva	Prämienreservefonds Leva
1919	41 140	173 220 640	20 753 766,67
1920	56 132	298 352 250	26 637 184,12
1921	67 022	415 458 000	33 076 015,89
1922	74 898	538 460 950	42 474 758,67
1923	78 660	628 240 400	56 941 382,97

Lehrer-Verein.

Jahr	Versicherungsverträge	Versicherungssummen Leva	Prämienreservefonds Leva
1919	3 664	17 425 530	3 208 409,87
1920	4 021	20 350 030	3 725 999,39
1921	4 428	24 476 730	4 392 313
1922	4 908	29 539 230	5 356 000
1923	5 334	34 151 230	6 376 713,21

Beamten-Verein.

Jahr	Sichercheitsfonds Leva	Dividendenfonds Leva	Wohltätigkeitsfonds Leva
1919	1 274 069,85	185 866,72	235 547,29
1920	1 638 817,11	650 453,30	292 898,89
1921	2 182 002,32	1 344 762,16	365 983,08
1922	2 740 063,21	1 802 083,82	472 573,35
1923	3 390 948,55	2 032 205,78	594 039,97

Lehrer-Verein.

Jahr	Reservefonds Leva	Fonds für Kriege u. Epidemien Leva	Wohltätigkeitsfonds Leva
1919	142 724	44 879,75	133 752
1920	155 167,30	53 178,05	506 222,15
1921	178 945,12	69 029,90	518 111,04
1922	195 645,34	80 163,39	526 461,15
1923	200 223,70	83 215,39	528 750,15

Die Versicherungssummen bei dem Beamtenverein sind zum Teil (und zwar die grösseren Risiken) seit 1920 bei Rückversicherungsgesellschaften gedeckt. Es wurden rückversichert: 1920 — 1 278 500 Leva, 1921 — 13 740 200 Leva, 1922 — 26 089 700 Leva und 1923 — 38 451 700 Leva.

Die Krisis, die sich in Bulgarien in der Nachkriegszeit im Lebensversicherungswesen geltend machte, ist noch in ihrem Anfangsstadium. Es ist kaum denkbar, dass sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in absehbarer Zeit ändern werden. Die Verarmung des Volkes nimmt immer grösseren Umfang an. Mit einer Besserung des Leva ist kaum zu rechnen; es ist vielmehr anzunehmen, dass die Entwertung weitere Fortschritte machen wird, besonders jetzt, wo Bulgarien jedes Jahr eine grosse Summe für Reparationsschulden zu bezahlen hat. Deswegen sind die Aussichten für die V.-G. sehr trübe.

Pflicht der führenden Personen der V.-G. ist es, alle Vorkehrungen zu treffen, um das Lebensversicherungswesen vor einer Katastrophe zu schützen. Die Verschmelzung mancher neuen in ihrer Existenz bedrohten V.-G. müsste der erste Schritt in dieser Hinsicht sein. Ihre Versicherten würden dann wenigstens in ihren Hoffnungen nicht betrogen sein. Als zweite notwendige Mass-

nahme ist die strenge Abgrenzung von Einnahmen und Ausgaben nach verschiedenen Versicherungsbranchen, sodass ein Verlust in der Feuerversicherung nicht auf Kosten der Lebensversicherung gedeckt wird, was vielfach vorgekommen ist. Anstatt eine Herabsetzung der den Statuten zugrunde liegenden Prämiensätze vorzunehmen, was besonders von den neugegründeten Gesellschaften ausgeführt wird, muss eine äusserste Selbstkostenkalkulation Platz greifen. Das Beamtenpersonal soll auf das Minimum reduziert werden, da die Ausgaben für Personal einen sehr beträchtlichen Teil der Prämieneinnahme in Anspruch nehmen.

Auch in der Nachkriegszeit sind viele neue V. A. G. („Orient", „Sofia", „Sokol", „Sphinx", „Slantce", „Continental", „Mussala", „Rodina", „Amerika" u. s. w.) ins Leben gerufen worden. Die zwei erstgenannten sind Rückversicherungsgesellschaften. In den beiden letzten Jahren wurden noch zwei Neugründungen auf genossenschaftlicher Grundlage vorgenommen und zwar: der „Versicherungsverein der bulgarischen Landwirte" (1922), der vor allem die Lebensversicherung betreibt, und der „Versicherungsverein der Offiziere" (1923), welcher ausschliesslich Lebensversicherungen abschliesst. Ob diese Vereine a. G. einen Erfolg in der Zukunft haben werden, ist nicht im voraus zu sagen. Die Gründung der neuen Vereine ist jedenfalls eine erfreuliche Erscheinung, die beweist, dass die genossenschaftliche Idee im Lebensversicherungswesen in Bulgarien bereits festen Fuss gefasst hat.

V.

Die Frage der Staatsaufsicht über die privaten Versicherungsunternehmungen in Bulgarien ist seit Jahren aktuell, welche zu einer Lösung drängt. Diese Frage ist in der Nachkriegszeit noch dringender geworden.

Die bestehende Staatsaufsicht in Bulgarien kann bezeichnet werden als ein System der normativen Bestimmungen, verbunden mit dem Publicitätssystem. Ein besonderes Aufsichtsamt, das die Einhaltung der bestehenden Verordnungen betreffs der privaten Versicherungsunternehmungen kontrolliert, existiert in Bulgarien

nicht. Diese Befugnis ist dem Finanzministerium-Abteilung für Finanzkontrolle-übertragen, welchem allein das Recht zusteht, eine Revision vorzunehmen über die Einhaltung der oben erwähnten Verordnungen.

Die Rechtsbestimmungen, welche die Materie der Staatsaufsicht regeln, sind in dem Handelsgesetzbuch enthalten. Diese Bestimmungen sind nach dem Vorbild des ungarischen Gesetzbuches verfasst worden. In dem H. G. Buch ist sehr wenig Nachdruck auf die Verwaltung und Kontrolle der privaten Versicherungsunternehmungen gelegt.

Das H. G. B. schreibt in dem Kapitel: „Über den Versicherungsvertrag" (Art. 466—475) einige Regeln vor betreffs der Organisation und der Aufsicht über die Versicherungsunternehmen. Es scheint mir notwendig, die wichtigsten Artikel im Text wiederzugeben, damit man sich ein Bild davon machen kann, inwieweit sie eine Regelung der Verhältnisse in den Versicherungsunternehmungen bewirken können.

Art. 466 des H. G. B. besagt:

> „Jede Versicherungsunternehmung ist verpflichtet, sich bei dem betreffenden Amtsgericht auszuweisen, dass ihr für ihre Versicherungsbranche, in der sie sich betätigen will, ein Fonds von 200 000 Leva sur Verfügung steht, welcher Betrag voll eingezahlt sein soll".

In diesem Artikel wird angegeben, welche Garantie jede V.-G. geben soll, damit ihre Gründung genehmigt wird. Eine Frage ist es, ob diese Summe ausreicht, um eine tatsächliche Gewähr für d e eventuellen Risiken zu bieten. Es scheint, dass dieser Artikel einer Änderung bedarf, weil bei dem entwerteten Leva diese Summe sehr gering ist. Alle Bestimmungen des H. G. B. sind in normalen Zeiten verfasst; die Verhältnisse nach dem Kriege haben sich aber infolge der Geldentwertung gänzlich geändert, sodas die Bestimmungen des H. G. B. ihren ursprünglichen Sinn vollkommen verlieren.

Im folgenden Artikel (467) wird vorgesehen, dass die V.-G. verpflichtet sind, bei ihrer Gründung anzugeben, in welcher Weise sie ihr Aktien- oder Gründungs-

kapital anlegen. Speziell für die Lebensversicherung besagt der Artikel 469:

„Die Prämienreserve in der Lebensversicherungsbranche darf nur angelegt werden:

1. In erster Hypothek bis zur Hälfte des Wertes der Immobilien;

2. In Staatspapieren und in Aktien solcher Unternehmungen, welche vom Staate gewährleistet sind;

3. In Darlehen auf die in Punkt 2 genannten Papiere".

Im Art. 468 ist gesagt:

„Die Lebensversicherungsunternehmungen [1]) sind verpflichtet, nach Eintragung ihrer Firma aussen den in dem vorigen Artikel erwähnten Daten noch die Art und Weise anzugeben, auf welche der Prämienreservefonds gebildet wird als auch die Sterbetafeln und den Prozentsatz, der der Prämienberechnung zugrunde gelegt wird.

Diese Daten werden nicht veröffentlicht, können jedoch von jedermann beim Amtsgericht eingesehen werden".

Wir sehen, dass der Gesetzgeber der Lebensversicherung grössere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Die Vorschriften, welche in den Art. 466—469 enthalten sind, können aber erst dann ihren Zwesk erreichen, wenn eine ständige Kontrolle über die V.-G. ausgeübt wird, um Feststellungen zu ermöglichen, wie weit die Gesellschaften den Bestimmungen nachkommen und nicht zuwiderhandeln.

In den Art. 470—472 wird die Frage der Buchführung und der Bilanzen der V.-Unternehmungen behandelt. Alle V. Gesellschaften werden verpflichtet, am Ende des Jahres dem betreffenden Amtsgericht ihre Jahresberichte vorzulegen, wobei darauf hingewiesen wird, wie die Bilanzen aufzustellen sind, welche Posten in die Aktiv- und welche in die Passivseite der Bilanz einzusetzen sind.

[1]) Damit sind alle V.-G. gemeint, welche ausser den anderen Branchen noch die Lebensversicherung betreiben.

Im Art. 473 wird angegeben, wie die Versicherungs-(Gründungs-) Kosten zu begleichen sind und zwar wird eine Frist von 15 Jahren vorgesehen, in welcher jährlich 1|15 dieser Kosten beglichen werden soll.

Im Art. 475 werden Strafen vorgesehen für diejenigen Gesellschaften, welche den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderhandeln.

Alle diese Vorschriften gelten sowohl für die inländischen, als auch für die ausländischen V.-G. Für die ausländischen V.-G. existiert noch eine besondere Klausel. Sie werden gemäss dem Art. 474 des H. G. B. verpflichtet, einen Betrag von 300—500 000 Leva in Bulgarien zurückzustellen. Dieser Betrag soll als Garantie dienen für die Verpflichtungen, welche die ausländischen V.-G. gegenüber den in Bulgarien wohnhaften Versicherten übernommen haben.

Die Bilanzen der V.-G., wie sie heute aufgestellt werden, sind sehr unvollständig. Ein Schleier verhüllt sie, sodass nicht einmal ein Kenner des Versicherungswesens sich eine klare Vorstellung über die tatsächliche Lage der V.-G. bilden kann. Desto weniger können dies die Beamten bei den Amtsgerichten, welche mit der Revision dieser Bilanzen beauftragt sind, weil ihnen eine spezielle Ausbildung, welche die Voraussetzung für eine richtige Kontrolle ist, fehlt. Sie prüfen bloss die Richtigkeit des Rechnerischen in den Bilanzen, ohne einen Blick in die innere Konstruktion derselben werfen zu können. Deswegen erscheint die ganze Kontrolle, die von den Amtsgerichten ausgeübt wird, bloss eine Formalität, denn ihren Zweck als solche kann sie nicht erfüllen.

Besondere Nachteile an den Bilanzen der V.-G. sind:

1. Es fehlen statistische Daten für die Grösse der Versicherungssummen in den verschiedenen Branchen. Auf diese Weise wird dem Aussenstehenden unmöglich gemacht, die Entwicklung der Produktion in den einzelnen Branchen zu verfolgen.

2. Der Prämienreservefonds ist nicht abgegrenzt von den anderen Fonds — alle werden in einem Posten zusammengefasst. Man kann nicht ersehen, welchen Zuwachs die Prämienreserve im Verlaufe der Zeit er-

fahren hat und in welchem Verhältnis sie zu den gesamten Versicherungssummen steht.

3. Die Ausgaben in den verschiedenen Branchen werden in der Bilanz nicht getrennt aufgezeichnet, sondern es wird eine Ziffer angegeben, welche die gesamten Ausgaben in sich schliesst. Es scheint sehr wahrscheinlich, dass dies von vielen Gesellschaften absichtlich geschieht. Die Ausgaben in der Lebensversicherungsbranche sind nach dem Kriege ausserordentlich gestiegen, in weit grösserem Masse wie die Ausgaben in den anderen Branchen, z. B. in der Feuer- und Transportversicherung. Es liegt im Interesse der Gesellschaften, den Versicherten, welche eine Lebensversicherung abgeschlossen hatten, keine Möglichkeit zu geben, einen Überblick über die tatsächlichen Ausgaben in dieser Branche zu gewinnen. Denn die meisten Versicherten wissen, dass ein ausserordentliches Steigen der Ausgaben die Sicherheit der betreffenden Gesellschaft in Frage stellt.

Im H. G. B. wird ferner nicht vorgeschrieben, dass die V.-G. bei der Aufstellung ihrer Bilanzen sich nach einem vorgeschriebenen Muster richten sollen. Es sieht nur vor, welche Posten in die Aktiv- und welche in die Passivseite der Bilanzen einzusetzen sind, aber es wird nicht bestimmt, dass in jeder Bilanz besondere Posten zu unterscheiden und voneinander streng zu trenen sind. Damit wird den V.-G. die Möglichkeit gegeben, den Ausgabe- und Einnahmeposten verschiedene Benennungen zu geben und, wenn die Interessen der Gesellschaft es verlangen, eine Trennung zwischen zwei oder mehreren Posten zu unterlassen. Dies geschieht auch häufig um Missbräuche zu vertuschen. Die zur Kontrolle beauftragten Organe sind in den meisten Fällen nicht imstande, in die tatsächlichen Geschäftsvorgänge einzudringen. Hier liegt die Ursache, dass keine Einheitlichkeit in den Bilanzen besteht und dass die angeführten Tatsachen vorkommen konnten.

Bei dem Mangel an Einheitlichkeit in den Bilanzen der V.-G. ist es sehr schwierig, die Entwicklung des Versicherungswesens in Bulgarien eingehend zu studieren. Man stösst allenthalben auf Schwierigkeiten, da man an

Hand der Jahresberichte der Gesellschaften zu keinem Ergebnis kommen kann.

Die ausländischen V.-G. scheinen den inländischen gegenüber in bezug auf die Staatsaufsicht begünstigt zu sein. Das H. G. B. (Art. 474) verpflichtet sie, von ihren gesamten Vermögensbeständen nur einen Betrag von 300—500 000 Leva in Bulgarien zu investieren. Das ist eine Bevorzugung der ausländischen Gesellschaften, da ihnen vollkommene Freiheit gegeben wird in bezug auf das Anlegen der gesamten Prämienreserven. Hierbei werden aber die Interessen der Versicherten ausserordentlich gefährdet. — Das Beispiel der amerikanischen V.-G. „New York" ist in dieser Beziehung sehr lehrreich. Diese Gesellschaft, welche bereits im Jahre 1915 ihren Betrieb in Bulgarien einstellte, hatte Lebensversicherungen eingegangen, die auf französische und schweizer Francs lauteten. Die Prämien wurden von den Versicherten immer in Frs. eingezahlt. Die „New York" aber weigerte sich, die fälligen Summen in Frs. auszuzahlen und bot den Versicherten an, die Lebensversicherungen, die auf Frs. lauteten, in Papierleva auszuzahlen. Das Urteil des Appelationsgerichtes in Sofia zwang die „New York", Versicherungen, welche auf Frs. lauteten, auch in Frs. auszuzahlen. Die „New York" aber zögerte mit den Auszahlungen, so dass Anfang Juli 1924 im bulgarischen Parlament ein Antrag gestellt wurde, der die Regierung aufforderte, sich offiziell an die Zentrale in New York zu wenden und Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen seitens der „New York" in Sofia zu verlangen. Die „New York" hat nur in Bulgarien Verpflichtungen für etwa 70 Millionen Leva und als Garantie sind nur 300 0 0 Leva in Bulgarien angelegt.

Das Beispiel der „New York" zeigt, dass eine Änderung des Artikel 474 des H. G. B. dringend notwendig erscheint. Die ausländischen V.-G., welche in Bulgarien tätig sind, müssten gesetzlich verpflichtet werden, einen Teil der Reserven bis zur Höhe der in Bulgarien übernommenen Verpflichtungen auch in Bulgarien anzulegen.

Die Bestimmungen des H. G. B. betreffen auch die Versicherungsvereine a. G. Für diese sind Bestimmungen auch im „Gesetz für die Genossenschaften und

Vereine a. G." enthalten. Hier muss bemerkt werden, dass die V.-V. noch am ehesten den Pflichten nachkommen, die ihnen durch die gesetzlichen Bestimmungen auferlegt werden. Sie reichen am Ende eines jeden Jahres dem Amtsgericht Jahresberichte ein, welche vollkommen übersichtlich sind. Die unterschiedlichen Posten sind streng voneinander abgegrenzt, sodass auch ein des Versicherungswesens Unkundiger sich ein Bild über den Geschäftsbetrieb und die Vermögenslage dieser Vereine machen kann. Die V.-V. a. G. geben in ihren am Jahresende erscheinenden Zeitschriften eine Übersicht über die Geschäftsgebarung im verflossenen Jahre, so dass auch den Versicherten die Möglichkeit gegeben wird, den Geschäfsbetrieb zu kontrollieren. (Keine der V.-A.-G. gibt ihre Jahresberichte an die Öffentlichkeit; gesetzlich sind sie dazu nicht verpflichtet.) Durch die Publikation der Jahresberichte kommt die Verwaltung der Vereine erst in Kontakt mit den Versicherten und erst durch diese Publizierung wird eine wirkliche Kontrolle möglich.

Die Finanzkontrolle, welche auf Grund des Art. 1 des „Gesetzes für Finanzkontrolle" ausgeübt wird, ist unvollkommen. Sie besteht gewöhnlich darin, dass die Bilanzen und Geschäftsbücher der V.-G. von Vertretern des Finanzministeriums auf ihre Richtigkeit geprüft werden; diese Prüfung soll als Unterlage für die Steuererhebung dienen. Den inneren Zusammenhang zwischen den in den Bilanzen aufgezeichneten verschiedenen Daten können die Vertreter des Finanzministeriums überhaupt nicht oder nur schlecht erfassen; man überlässt dies vielmehr der „inneren Kontrolle". Durch diese Kontrolle, die von den betreffenden Gesellschaften nahestehenden Personen ausgeübt wird, werden häufig Ungenauigkeiten und Bilanzverschleierung gesetzlich gebilligt.

Aus dem bis jetzt Gesagten erhellt, dass die Staatsaufsicht über die Versicherungsunternehmungen in Bulgarien noch sehr viele Mängel hat und einer Neugestaltung dringend bedarf. Im Jahre 1908 wurde von dem damaligen Finanzminister Ssalabascheff ein Versuch gemacht, die Staatsaufsicht auf eine gänzlich neue Basis zu stellen. Er berief eine Kommision, welche die

Aufgabe hatte, die Systeme und die gesetzlichen Bestimmungen, welche die Frage der Staatsaufsicht in den verschiedenen europäischen Staaten regelten, zu studieren und einen Bericht zu fertigen, der Vorschläge über die Art und den Umfang einer notwendigen Änderung der Staatsaufsicht enthalten sollte. Diese Kommission reichte einen Bericht ein, in dem die Frage der Staatsaufsicht eingehend behandelt und konkrete Vorschläge gemacht wurden. Später wurde auch ein höherer Beamter nach Deutschland und Frankreich endsandt, um sich mit der Arbeitsweise der Staatsaufsichtsorgane in den beiden Ländern vertraut zu machen. Dieser gab nach Beendigung seiner Mission eine ausführliche Darlegung seiner Ansichten. Beide Berichte blieben aber ohne Ergebnis; es hat sich nicht einmal das Parlament mit ihnen befasst.*)

Die einzige richtige Lösung dieser Frage scheint in dem System der materiellen Staatsaufsicht, wie sie in Deutschland und manchen anderen Staaten ausgeübt wird, zu liegen. Es müsste ein ähnliches Institut, wie das Reichsaufsichtsamt in Deutschland, geschaffen werden, das viel besser die Funktionen einer Aufsichtsbehörde erfüllen kann, als die Vertreter des Finanzministeriums. Dieser Behörde müsste allein das Recht zustehen, zu entscheiden, ob — nach vorheriger Prüfung der Sicherheit der Grundlagen — eine neue Versicherungsgesellschaft gegründet werden darf. Der Staat muss in seinen Massnahmen in Bezug auf das Versicherungswesen unbedingt andere Wege einschlagen, wenn er die Interessen der Versicherten wahren will, die bei den zur Zeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Bulgarien nicht genügend geschützt sind. Die Massnahmen des Staates müssten vor allem solcher Art sein, dass sie nicht eine Hemmung, sondern eine Förderung des Versicherungswesens bewirken würden. Ausserdem müssten die Bestimmungen des H. G. B. eine Änderung erfahren. Von den V.-G. muss bei Aufstellung ihrer Bilanzen Einheitlichkeit gefordert werden, die allein eine klare Übersicht über das Geschäftsgebahren und den

*) Vgl. hierüber den Aufsatz „Versicherungsaktiengesellschaften oder Gegenseitigkeitsvereine" von E. Arié — Zeitschr. f. Nationalökonomie Jahrg. XIII., Heft 5 S. 318. Sofia.

Vermögensstand der Gesellschaften ermöglicht. Eine Änderung müsste auch der Art. 474 erfahren, insoweit, dass die ausländischen V.-G. verpflichtet würden, die ganzen Prämienreserven, die aus dem Inlandsgeschäft erwachsen, in Bulgarien zu investieren. Durch Organe des Aufsichtsamts, das aus geschulten Personen zusammengesetzt sein müsste, würden die Gesellschaften kontrolliert werden können, ob sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Erst dann würde das Lebensversicherungswesen in Bulgarien einer besseren Zukunft entgegensehen können.

VI.

Die Versicherungsvereine a. G., welche Hervorragendes im Lebensversicherungswesen geleistet haben, sind die eigentlichen Träger dieses Versicherungszweiges in Bulgarien. Sie waren immer bestrebt, die Versicherungsidee in ihrer Reinheit aufrecht zu erhalten. Das einzige Motiv, von welchem sie sich in ihrer Tätigkeit leiten liessen, war die Wahrung der Interessen der Versicherten. Das egoistische Element, das bei allen V. A. G. in Bulgarien die eigentliche Triebfeder war, fehlt bei den Versicherungsvereinen a. G. vollständig. Die Verschlechterung im Lebensversicherungswesen, welche in den letzten Kriegsjahren in Bulgarien Platz einriss, und nach dem Kriege sich immer weiter ausdehnte, hätte vielleicht die Lebensversicherungsproduktion dort ganz ins Stocken gebracht, wenn dieser Verschlechterung seitens der Versicherungsvereine nicht entgegengearbeitet würde. Alle Massnahmen, welche von den V.-A.-G. zur Erhaltung ihrer Existenz getroffen wurden, waren solcher Art, dass sie in einen Widerspruch mit den Grundsätzen des Versicherungswesens gerieten. Dass das Versicherungswesen auf diese Weise in seiner Verbreitung aufgehalten werden musste, ist leicht erklärlich. Durch die Auflösung mancher neuen V.-A.-G. und Verschmelzung anderer wurde in den breitesten Volksmassen die Meinung allgemein, dass mit dem Versicherungswesen ein gefährliches Spiel getrieben werde. Das veranlasste viele Personen, die die Absicht hatten, eine Lebensversicherung abzuschliessen (soweit sie nicht dem Beamtenstande

angehörten und sich beim Beamtenverein versichern konnten) Abstand davon zu nehmen.

Das Versicherungswesen entwickelt sich weiter und nimmt diese oder jene Form an, je nach den spezifischen Verhältnissen des betreffenden Landes. Wir sehen z. B., dass in Frankreich und teilweise in Deutschland die V. A.-G. ihre höchste Blüte erreicht haben, während in anderen Ländern, z. B. in der Schweiz, Amerika, England die Versicherungsvereine a. G. die Oberhand behalten. Speziell für Bulgarien eignet sich besser das genossenschaftliche System. Wer nur einen Blick auf das gesamte wirtschaftliche Leben Bulgariens wirft, wird sehen, dass überall die genossenschaftliche Organisation sich immer mehr und mehr durchsetzt. Diese Form gewinnt Boden auch im Versicherungswesen und vor allem in der Lebensversicherung.

Wenn das Versicherungswesen (speziell die Lebensversicherung) in Bulgarien immer noch nicht die Bedeutung gewonnen hat, welche es haben soll so ist das auch zweierlei Ursachen zurückzuführen: 1. die Unwissenheit der breiteren Volksschichten und 2. die Fahrlässigkeit des Staades in bezug auf die Versicherungsbranche.

Ein grosser Mangel, der dem Studienplan der bulgarischen Hochschulen anhaftet, ist dass dem Versicherungswesen geringe Beachtung geschenkt wird. An den beiden Universitäten in Sofia wird es als Lehrfach nicht vertreten; nur im Rahmen der Nationalökonomie wird dieser Gegenstand in aller Kürze behandelt. Deswegen kann es nicht verwunderlich sein, dass nicht bloss in den unteren Volksschichten sondern auch unter den Gebildeten, die eigentlich die Verbreiter der Versicherungsidee sein müssten, grosse Unwissenheit in bezug auf die Bedeutung des Versicherungswesens herrscht. Deshalb wäre es sehr angebracht, wenn für absehbare Zeit das Versicherungswesen als Lehrfach an den bulgarischen Universitäten nicht vertreten werden kann, dass wenigstens innerhalb der Nationalökonomie diesem Fach mehr Beachtung geschenkt wird.

Zu dem Versicherungswesen hat sich der bulgarische Staat immer passiv verhalten. Es sind in letzter Zeit viele Fragen dort (Regelung der Staatsaufsicht usw.)

aufgetaucht, die zu einer schnellen Lösung seitens des Staates drängen. Dem Staat obliegt es, sich mit der Lösung dieser Fragen zu befassen, damit günstigere Bedingungen für die Entwicklung des Versicherungswesens geschaffen werden. Weiterhin müsste der Staat es als seine Pflicht betrachten, die V.-V. a. G. auf jede Weise zu unterstützen und sie zu einer regen Tätigkeit anzuspornen. Die neuen V.-V. a. G. müssten vom Staate durch Gewährung von Darlehen usw. unterstützt werden, sodass sie die Schwierigkeiten, auf welche sie in der ersten Zeit nach ihrer Gründung stossen, überwinden können. In dieser Beziehung hat bis jetzt der bulgarische Staat leider fast nichts getan. Wenn der Staat in der Zukunft seine Pflichten erfüllt, wenn die Entwicklung der V.-V. a. G. weitere Fortschritte verzeichnet, dann wird das Lebensversicherungswesen im wirtschaftlichen Leben Bulgariens die Stellung einnehmen können, welche ihm gebührt.

GLIEDERUNG

LITERATURVERZEICHNIS.

1. Kir. G. Popoff: **„Die wirtschaftliche Entwicklung Bulgariens“** — Sofia, 1920.
2. Prof. Dr. Moldenhauer: **„Das Versicherungswesen“** Bd. 1 & 2 — Berlin, 1917 und 1923.
3. Manes: **„Versicherungswesen“** — Leipzig, 1913.
4. A. D. Bancel: **„Le coopératisme“** — Paris, 1921.
5. Georgi Mintscheff: **„Das Genossenschaftswesen“** — Sofia, 1922.
6. **„Zeitschrift des Vereins für Nationalökonomie“** — Sofia, Jahrgänge 1895—1924.
7. Kir. G. Popoff: **„Der Beamtenversicherungsverein a. G. und seine soziale Bedeutung“** — Sofia, 1911.
8. **Jahresberichte des Beamtenversicherungs-Vereines a. G. und des Lehrer-Versicherungs Vereines a. G.**
9. **Jahresberichte der V.-A.-G.**
10. **Zeitschrift „Lisst“** (herausgegeben vom Beamten-Versicherungsverein) — Sofia, 1906—1924.
11. **Zeitschrift „Bülletin“** (herausgegeben vom Lehrer-Versicherungsverein a. G.) — Sofia, 1902—1924.
12. Prof. G. T. Danaïloff: **„Das Versicherungswesen und die Angestelltenfrage“** — Sofia, 1906.
13. D. Jordanoff: **„A.-G. und Banken“** — Sofia, 1923.

